

Konzern- abschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

KONZERNABSCHLUSS 2022			
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	66	25. Leasingverhältnisse	116
Konzerngesamtergebnisrechnung	67	26. Übrige Verbindlichkeiten	116
Konzernbilanz	68	27. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	117
Konzernkapitalflussrechnung	70	28. Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Barausgleich	118
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	71	29. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118
Konzernanhang	72	30. Eigenkapital	124
1. Allgemeine Informationen	72	31. Angaben zum Kapitalmanagement	127
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	72	32. Weitere Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	128
3. Segmentinformationen	96	33. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	130
4. Umsatzerlöse	99	34. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	133
5. Herstellungskosten	100	35. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	138
6. Personalaufwand	100	36. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen	139
7. Vertriebskosten	101	37. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	140
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	101	38. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisiko-Managements	140
9. Verwaltungskosten	101	39. Abschlussprüfung	140
10. Sonstige betriebliche Erträge	101	40. Aufstellung der Beteiligungen	141
11. Finanzergebnis	102	41. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	144
12. Ertragsteuern	102	42. Corporate Governance	144
13. Abschreibungen	104		
14. Ergebnis je Aktie	104	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	145
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	104		
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	146
17. Vorräte	105		
18. Übrige Vermögenswerte und Forderungen	105		
19. Immaterielle Vermögenswerte	106		
20. Sachanlagen	108		
21. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	110		
22. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten	112		
23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113		
24. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	113		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

In T€	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	4	3.825.691	4.618.476
Herstellungskosten	5	- 2.346.860	- 2.916.399
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.478.831	1.702.077
Vertriebskosten	7	- 563.715	- 680.623
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 220.742	- 254.487
Verwaltungskosten	9	- 220.995	- 257.915
Sonstige betriebliche Erträge	10	85.796	113.947
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 4.936	- 5.754
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	4.716	12.858
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	21	0	- 126.126
Betriebsergebnis/EBIT		558.955	503.977
Finanzerträge		3.681	8.727
Finanzaufwendungen		- 46.444	- 81.591
Finanzergebnis	11	- 42.763	- 72.864
Ergebnis vor Ertragsteuern		516.192	431.113
Ertragsteuern	12	- 131.160	- 140.417
Konzerngewinn		385.032	290.696
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		374.924	280.007
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		10.108	10.689
Ergebnis je Aktie (in €)	14		
unverwässert		2,74	2,00
verwässert		2,70	2,00

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2021 angepasst*	2022
Konzerngewinn		385.032	290.696
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		374.924	280.007
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		10.108	10.689
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	30	169.013	138.582
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		484	7.005
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		1.064	0
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	30		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		- 1.183	486
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		730	1.171
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21, 30	387	39.254
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	577	- 4.288
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	29	73.460	166.750
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	33	39.290	- 67.663
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 21.464	- 46.607
Sonstiges Ergebnis		262.358	234.690
Konzerngesamtergebnis		647.390	525.386
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		636.375	516.294
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		11.015	9.092

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2021 angepasst*	31. Dezember 2022
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	453.808	314.857
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	729.846	856.035
Vorräte	17	989.768	1.327.559
Übrige Vermögenswerte und Forderungen	18	107.804	137.570
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	12	46.357	47.820
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		4.434	0
		2.332.017	2.683.841
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	19	2.507.671	2.900.001
Sachanlagen	20	1.323.525	1.565.887
Übrige Vermögenswerte und Forderungen	18	292.620	54.699
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	21	114.629	521.025
Latente Steueransprüche	22	102.725	57.510
		4.341.170	5.099.122
AKTIVA		6.673.187	7.782.963

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2021 angepasst*	31. Dezember 2022
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	412.786	529.605
Finanzverbindlichkeiten	24	353.743	27.040
Leasingverbindlichkeiten	25	21.800	27.167
Sonstige Rückstellungen	27	12.139	14.636
Übrige Verbindlichkeiten	4, 26	261.522	274.813
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	81.162	98.055
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		2.218	0
		1.145.370	971.316
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	24	1.342.124	2.365.598
Leasingverbindlichkeiten	25	83.060	127.610
Sonstige Rückstellungen	27	35.162	29.118
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29	617.183	459.446
Übrige Verbindlichkeiten	26	6.983	6.567
Latente Steuerverbindlichkeiten	22	190.801	212.877
		2.275.313	3.201.216
SUMME VERBINDLICHKEITEN		3.420.683	4.172.532
EIGENKAPITAL			
	30		
Gezeichnetes Kapital		139.772	139.772
Kapitalrücklage		2.180.722	2.180.722
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 212.006	- 92.444
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 248.569	- 67.477
Gewinnrücklagen		1.286.247	1.388.368
Sonstige Rücklagen		41.982	2.431
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		3.188.148	3.551.372
Nicht beherrschende Anteile		64.356	59.059
SUMME EIGENKAPITAL		3.252.504	3.610.431
PASSIVA		6.673.187	7.782.963

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2021	2022
Konzerngewinn		385.032	290.696
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	- 4.716	- 12.858
Ertragsteuern	12	131.160	140.417
Zinsergebnis	11	35.272	51.118
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	19, 20	254.669	291.439
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	21	0	126.126
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Verbindlichkeiten		8.068	- 5.426
Zunahme (-)/Abnahme (+) der langfristigen Vermögenswerte		1.229	- 10.842
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		156	- 720
Dividende von at equity bilanzierten Unternehmen		3.245	5.354
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		- 15.729	- 13.379
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		798.386	861.925
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 98.501	- 119.281
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 86.604	- 307.580
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		75.368	103.858
Gezahlte Ertragsteuern		- 167.093	- 178.813
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		521.556	360.109
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen		- 384.958	- 579.216
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 19.842	- 20.367
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 154.314	- 229.802
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 217.953	- 161.668
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		63.467	6.215
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 713.600	- 984.838
Aufnahme von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	116.171	1.063.838
Tilgung von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	- 13.522	- 350.574
Tilgungen im Bezug zur Wandelanleihe		- 1.300	0
Gezahlte Zinsen		- 29.099	- 41.066
Erhaltene Zinsen		1.633	1.567
Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG		- 131.364	- 142.567
Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre		- 6.629	- 3.727
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 7.457	- 19.311
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		- 20.581	- 26.641
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 92.148	481.519
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		- 284.192	- 143.210
Wechselkursbedingte Veränderungen		18.308	16.494
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten		- 5.444	- 12.235
Summe der Veränderungen		- 271.328	- 138.951
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		725.136	453.808
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	453.808	314.857

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Konzernanhang unter TZ 32 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2021	135.427	1.798.030	- 264.628	- 418.515	1.048.250	3.291	2.301.855	59.806	2.361.661
Konzerngewinn	-	-	-	-	374.924	-	374.924	10.108	385.032
Sonstiges Ergebnis	-	-	52.577	170.183	-	38.691	261.451	907	262.358
Konzerngesamtergebnis	-	-	52.577	170.183	374.924	38.691	636.375	11.015	647.390
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 131.364	-	- 131.364	- 6.629	- 137.993
Ausübung der Wandelanleihe abzgl. Transaktionskosten und latenter Steuern	4.345	382.692	-	-	-	-	387.037	-	387.037
Sonstige Veränderungen	-	-	45	- 237	- 5.563	-	- 5.755	164	- 5.591
31. Dezember 2021 angepasst*	139.772	2.180.722	- 212.006	- 248.569	1.286.247	41.982	3.188.148	64.356	3.252.504

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2022	139.772	2.180.722	- 212.006	- 248.569	1.286.247	41.982	3.188.148	64.356	3.252.504
Konzerngewinn	-	-	-	-	280.007	-	280.007	10.689	290.696
Sonstiges Ergebnis	-	-	119.562	181.942	-	- 65.217	236.287	- 1.597	234.690
Konzerngesamtergebnis	-	-	119.562	181.942	280.007	- 65.217	516.294	9.092	525.386
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 142.567	-	- 142.567	- 3.727	- 146.294
Umgliederung von Bewertungseffekten ¹⁾	-	-	-	-	- 25.666	25.666	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 850	- 9.653	-	- 10.503	- 10.662	- 21.165
31. Dezember 2022	139.772	2.180.722	- 92.444	- 67.477	1.388.368	2.431	3.551.372	59.059	3.610.431

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

¹⁾ Bei der Umgliederung von Bewertungseffekten handelt es sich um die Übertragung von Bewertungsverlusten in die Gewinnrücklagen aufgrund eines Statuswechsels von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in Anteile an assoziierten Unternehmen.

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Konzernanhang unter TZ 30 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen sowie funktionellen Inhaltsstoffen. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und werden im DAX® gelistet.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurden am 15. Februar 2023 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Ab dem Berichtsjahr 2022 werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte und Forderungen mit den übrigen finanziellen Vermögenswerten sowie die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten mit den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, jeweils im kurz- und langfristigen Bereich, zusammengefasst ausgewiesen.

Der in TZ 2.4 beschriebene Unternehmenserwerb der Giraffe Foods Unternehmensgruppe mit Sitz in Mississauga/ON/Kanada wurde Ende Dezember 2021 abgeschlossen. Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 vorläufig angesetzten Beträge wurden auf Basis der aktuellen Kaufpreisallokation rückwirkend korrigiert. Die neuen Informationen sind so berücksichtigt, als wenn sie bereits bei Erwerbszeitpunkt bekannt gewesen wären. Nachfolgend werden die bisher veröffentlichten Bilanzposten zum 31. Dezember 2021, bei denen sich Veränderungen ergeben haben, sowie die angepassten Werte zum 31. Dezember 2021 tabellarisch dargestellt:

In T€	31. Dezember 2021 veröffentlicht	Veränderung	31. Dezember 2021 angepasst
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte	2.329.912	2.105	2.332.017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	729.941	- 95	729.846
Vorräte	987.961	1.807	989.768
Übrige Vermögenswerte und Forderungen	107.411	393	107.804
Langfristige Vermögenswerte	4.312.826	28.344	4.341.170
Immaterielle Vermögenswerte	2.481.917	25.754	2.507.671
Geschäfts- oder Firmenwert	1.690.089	- 87.627	1.602.462
Kundenbeziehungen und Markenrechte	559.284	111.035	670.319
Andere immaterielle Vermögenswerte	188.004	2.346	190.350
Sachanlagen	1.320.935	2.590	1.323.525
Technische Anlagen und Maschinen	552.915	2.481	555.396
Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.746	109	103.855
AKTIVA	6.642.738	30.449	6.673.187
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.144.565	805	1.145.370
Sonstige Rückstellungen	12.082	57	12.139
Übrige Verbindlichkeiten	260.774	748	261.522
Langfristige Verbindlichkeiten	2.245.914	29.399	2.275.313
Übrige Verbindlichkeiten	6.887	96	6.983
Latente Steuerverbindlichkeiten	161.498	29.303	190.801
SUMME VERBINDLICHKEITEN	3.390.479	30.204	3.420.683
EIGENKAPITAL			
Kumulierte Währungskursdifferenzen	- 248.814	245	- 248.569
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	3.187.903	245	3.188.148
SUMME EIGENKAPITAL	3.252.259	245	3.252.504
PASSIVA	6.642.738	30.449	6.673.187

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus identifizierten immateriellen Vermögenswerten, angepassten beizulegenden Zeitwerten der Sachanlagen und Vorräte sowie den latenten Steuern auf diese Anpassungen. Aus der Umrechnung dieses angepassten Ergebnisses von der Berichtswährung Kanadischer Dollar in die Konzernwährung Euro ergaben sich geringfügige Währungseffekte, die Teil des sonstigen Ergebnisses sind.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die folgenden, ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwendenden Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen (Verlängerung der Anwendung)
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020).

Ab dem Geschäftsjahr 2023 sind die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards anzuwenden:

- Übernahme von IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und Practice Statement 2: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen.

Die folgenden Änderungen sind nach Anerkennung durch die Europäische Kommission ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Klarstellung bezüglich der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Die ab dem Geschäftsjahr 2023 und – vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Kommission – 2024 geltenden Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung des Wertminderungsbedarfs des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie gehaltener Beteiligungen, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, Ansatz und Bewertung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bewertung von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ansatz und Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, von Pensionsverpflichtungen, anderen langfristig fälligen Vergütungen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen (einschließlich Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten) und Derivaten sowie für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung aus Unternehmenserwerben notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht.

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung nach detaillierter Prüfung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

At Equity Bilanzierung

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen aus deren Verbindlichkeiten zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert um das anteilige Gesamtergebnis, die ausgeschütteten Dividenden und die sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Zu jedem Abschlussstichtag ist darüber hinaus zu beurteilen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird – sofern erforderlich – die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt. Der Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen werden die Anteile, die weiterhin am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gehalten werden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zu diesem Zeitpunkt und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2022
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	9	–	1	8
Ausland	90	15	4	101
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
Ausland	1	1	–	2
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen				
Ausland	6	3	1	8
Gesamt	106	19	6	119

Unternehmenserwerbe

BETEILIGUNG AN SWEDENCARE AB, SCHWEDEN

Symrise hat seit Juli 2021 sukzessiv Anteile an dem börsennotierten Unternehmen Swedencare AB mit Sitz in Malmö/Schweden (im Folgenden: Swedencare) erworben. Die Aktien von Swedencare sind zum Handel im Nasdaq First North Growth Market gelistet. Für die Anteilserwerbe im laufenden Geschäftsjahr wurden insgesamt 318,2 Mio. € ausgezahlt. Die Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 29,7%. Die Investition wurde unter anderem im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen von Swedencare getätigt. Swedencare ist ein Anbieter von Premium-, Pflege- und Gesundheitsprodukten für Heimtiere. Mit diesem Schritt untermauert Symrise die führende Position als Anbieter von innovativen Lösungen und Anwendungen für den Geschäftsbereich Pet Food. Die Beteiligung an Swedencare wird seit Februar 2022 als assoziiertes Unternehmen nach den Regelungen des IAS 28 „Anteile an assoziierten Un-

ternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ in den Konzernabschluss einbezogen. Symrise macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Einmaleffekt aus dem Statuswechsel von „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten (ohne Recycling)“ nach IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zur at equity Bilanzierung nach IAS 28 in Höhe von – 25,7 Mio. € aus den sonstigen Rücklagen in die Gewinnrücklagen umzugliedern. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung zum Zeitpunkt der Ausbuchung belief sich auf 320,3 Mio. €. Der Statuswechsel erfolgte im Februar 2022 nach dem „fair value as deemed cost approach“. Für weitere Informationen sowie zur Folgebewertung wird auf TZ 21 verwiesen.

ERWERB DER GIRAFFE FOODS UNTERNEHMENSGRUPPE, KANADA

Symrise hat mit Wirkung zum 22. Dezember 2021 sämtliche Anteile an der Giraffe Foods Unternehmensgruppe mit Sitz in Mississauga/ON/Kanada erworben. Giraffe Foods ist ein kanadischer Hersteller von kundenspezifischen Saucen, Dips, Dressings, Sirupen und Getränken im B2B-Bereich für die Marktsegmente Home Meal Replacement, Food Service und Einzelhandel. Mit dieser Transaktion erweitert Symrise die Wertschöpfungskette nach vorne und bietet künftig einer größeren Kundenbasis in Nordamerika eine noch breitere Palette an Geschmackslösungen. Mit der Akquisition nutzt Symrise eine strategische Chance, das Portfolio auf dem attraktiven Markt für maßgeschneiderte Geschmackslösungen zu erweitern. Durch die Kombination der Taste, Nutrition & Health Expertise von Symrise mit den Fähigkeiten von Giraffe Foods im Bereich kundenspezifischer Rezepturen will Symrise ein führender Anbieter von integrierten Geschmackslösungen in Nordamerika werden. Die Akquisition von Giraffe Foods unterstützt die etablierten Geschäfte von Symrise in der Region und erweitert das Leistungsangebot des Segments Taste, Nutrition & Health.

Die finalen Anschaffungskosten betragen 472,9 Mio. CAD (324,8 Mio. €). Der zum Erwerbszeitpunkt zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Erwerbszeitpunkt anzupassen war. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich eine geringfügige Verringerung des Kaufpreises um 0,5 Mio. CAD (0,4 Mio. €). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verbleiben keine ausstehenden Zahlungen.

Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion wurde im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert veränderte sich im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie Vorräten einschließlich der darauf entfallenden latenten Steuern und beläuft sich nun auf 269,1 Mio. CAD (184,9 Mio. €).

Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu folgenden Zeitwerten angesetzt:

	Zeitwert in TCAD zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.305	896
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.686	7.341
Vorräte	15.337	10.536
Immaterielle Vermögenswerte	212.059	145.675
Sachanlagen	36.070	24.778
Sonstige Vermögenswerte	3.300	2.267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 8.423	– 5.786
Latente Steuerverbindlichkeiten	– 55.474	– 38.108
Sonstige Verbindlichkeiten	– 11.108	– 7.631
Erworbenes Nettovermögen	203.752	139.968
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	472.872	324.842
Geschäfts- oder Firmenwert	269.120	184.874

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. CAD (0,2 Mio. €) berücksichtigt. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 269,1 Mio. CAD (184,9 Mio. €) ergibt sich aus den zuvor beschriebenen Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Im Segment Taste, Nutrition & Health sind im Jahr 2022 aus dieser Transaktion Nebenkosten in Höhe von 0,4 Mio. € in den Verwaltungskosten erfasst.

Gemäß IFRS 3 par. 45 waren die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 vorläufig angesetzten Beträge rückwirkend anzupassen und neue Informationen so zu berücksichtigen, als wenn sie bereits zum Erwerbszeitpunkt bekannt gewesen wären. Die Anpassungen der primären Abschlussbestandteile sind in TZ 2.1 dargestellt.

ERWERB VON SCHAFFELAARBOS B.V., NIEDERLANDE

Mit Vertrag vom 6. Januar 2022 hat Symrise einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an InterMay B.V., Barneveld/Niederlande, als Muttergesellschaft der operativen Gesellschaft Schaffelaarbos B.V., Barneveld/Niederlande, geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 11. Januar 2022. Im Zuge der Akquisition erhält Symrise langfristigen Zugang zu hochwertigen Rohstoffen und einen Kundenstamm globaler Anbieter von Heimtiernahrung. Darüber hinaus wurden im Wesentlichen produktionsbezogene Technologien sowie technische Anlagen an den zwei Produktionsstandorten erworben. Schaffelaarbos B.V. ist ein führender Anbieter bei der Gewinnung von Proteinen aus Eiern für Tiernahrung und ergänzt die in den USA bestehenden Aktivitäten von Symrise. Die Transaktion ist für Symrise ein wichtiger strategischer Schritt, um im Wege der Zusammenführung der beiden Experten in der Verwertung von Eierschalen und Ei-Bestandteilen die Entwicklung von Produktinnovationen im Bereich Heimtiernahrung als ein Bestandteil des Segments Taste, Nutrition & Health beschleunigt voranzutreiben.

Die finalen Anschaffungskosten betragen 158,1 Mio. €. Der zum Erwerbszeitpunkt zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Erwerbszeitpunkt anzupassen war. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich eine geringfügige Verringerung des Kaufpreises. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verbleiben – mit Ausnahme eines auf einem Treuhandkonto gehaltenen Teilbetrags in Höhe von 8,0 Mio. € – keine ausstehenden Zahlungen. Dieser Betrag wird dem Veräußerer in zwei Tranchen, spätestens nach drei bzw. vier Jahren, zufließen, sofern eine vertraglich definierte Geschäftsentwicklung eintritt.

Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion wurde im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden Zeitwerten angesetzt:

	Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.092
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.647
Vorräte	1.865
Immaterielle Vermögenswerte	69.218
Sachanlagen	23.722
Sonstige Vermögenswerte	359
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 1.843
Latente Steuerverbindlichkeiten	– 20.515
Sonstige Verbindlichkeiten	– 6.036
Erworbenes Nettovermögen	70.509
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	158.082
Geschäfts- oder Firmenwert	87.573

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalierte Einzelwertberichtigungen von untergeordneter Bedeutung berücksichtigt. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 87,6 Mio. € ergibt sich aus den zuvor beschriebenen Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Im Segment Taste, Nutrition & Health sind im Jahr 2022 aus dieser Transaktion Nebenkosten in Höhe von 0,7 Mio. € in den Verwaltungskosten erfasst.

Der Umsatzbeitrag aus der Transaktion beläuft sich seit dem Erwerbszeitpunkt auf 29,9 Mio. €, der Beitrag zum Konzerngewinn 2,9 Mio. €.

ERWERB VON GROUPE NÉROLI UND ROMANI, FRANKREICH

Mit Datum vom 20. April 2022 hat Symrise einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der Neroli Invest DL (Groupe Nérol) sowie Essence Ciel mit dem Tochterunternehmen SFA Romani (Romani) geschlossen. Die erworbenen Unternehmen haben ihren Sitz in Saint-Cézaire-sur-Siagne/Frankreich. Mit diesen Transaktionen beabsichtigt Symrise, die Präsenz im Bereich der Luxusparfümerie in Südfrankreich zu festigen, die Wettbewerbsfähigkeit bei der Herstellung von Duftkompositionen weiter zu stärken und in wichtigen Ländern Europas, Afrikas und des Nahen Ostens die Marktposition auszubauen. Der Abschluss dieser Transaktionen (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 20. April 2022.

Die Anschaffungskosten für die Anteile belaufen sich auf insgesamt 137,4 Mio. €. Der zum Erwerbszeitpunkt zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Erwerbszeitpunkt anzupassen war. Als Teil der Kaufpreisvereinbarung mit dem Verkäufer wurde eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Demnach wird es bei Eintritt einer vertraglich definierten Geschäftsentwicklung zu weiteren Zahlungen an den Verkäufer kommen, die spätestens im Jahr 2024 zu entrichten wären. Zum Erwerbszeitpunkt wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung auf 9,8 Mio. € geschätzt.

Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion konnte mangels finaler Kaufpreisabrechnung noch nicht abgeschlossen werden. Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

Groupe Nérol) und Romani	vorläufig erfasster Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	7.641
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.899
Vorräte	8.932
Immaterielle Vermögenswerte	56.410
Sachanlagen	18.450
At equity bilanzierte Unternehmen	2.693
Sonstige Vermögenswerte	4.573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 6.916
Finanzverbindlichkeiten	– 26.768
Pensionsverpflichtungen	– 388
Latente Steuerverbindlichkeiten	– 15.490
Sonstige Verbindlichkeiten	– 12.549
Erworbenes Nettovermögen	54.487
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	137.442
Vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert	82.955

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 4,7 Mio. € berücksichtigt. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 83,0 Mio. € ergibt sich aus den zuvor beschriebenen Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Im Segment Scent & Care sind im Jahr 2022 aus der Transaktion Nebenkosten in Höhe von 1,8 Mio. € in den Verwaltungskosten erfasst.

Der Umsatzbeitrag aus der Transaktion beläuft sich seit dem Erwerbszeitpunkt auf 42,0 Mio. €, der Beitrag zum Konzerngewinn 1,9 Mio. €.

ERWERB VON WING BIOTECHNOLOGY CO., LTD., CHINA

Symrise hat am 23. Februar 2022 einen Kaufvertrag über die Übernahme von Wing Biotechnology Co., Ltd. mit Sitz in Shanghai/China, einem führenden chinesischen Hersteller von Geschmackslösungen für Heimtierfutter, unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion (Closing) fand am 1. Juli 2022 statt. Mit diesem Schritt erwarb Symrise zusätzliche Kompetenzen, um seine Marktposition im Bereich Tierfutterakzeptanz weiter zu stärken und gleichzeitig seine Diversifizierung im Geschäftsbereich Pet Food zu beschleunigen. Das leistungsstarke Portfolio von Wing Biotechnology Co., Ltd. erweitert zudem den Zugang von Symrise zum attraktiven asiatisch-pazifischen Raum, der laut Experten weltweit am dynamischsten wachsenden Region für Heimtiernahrung. Darüber hinaus wurden im Wesentlichen produktionsbezogene Technologien, Markenrechte sowie technische Anlagen erworben. Wing Biotechnology Co., Ltd. beschäftigt rund 200 Mitarbeiter und verfügt über ein hochmodernes Forschungs- und Entwicklungszentrum in Shanghai.

Die Anschaffungskosten für die Anteile beliefen sich auf insgesamt 1.075,3 Mio. CNY (153,7 Mio. €). Der zum Erwerbszeitpunkt zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Erwerbszeitpunkt anzupassen war. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verbleiben – mit Ausnahme eines auf einem Treuhandkonto gehaltenen Teilbetrags in Höhe von 60,0 Mio. CNY (8,1 Mio. €) – keine ausstehenden Zahlungen. Der noch auf dem Treuhandkonto gehaltene Betrag wird dem Veräußerer nach einer Garantie- und Gewährleistungsfrist von zwölf Monaten nach Erwerbszeitpunkt zufließen.

Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion konnte mangels finaler Kaufpreisabrechnung noch nicht abgeschlossen werden. Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

	vorläufig erfasster Zeitwert in TCNY zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	vorläufig erfasster Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	19.390	2.771
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.148	5.880
Vorräte	34.654	4.952
Immaterielle Vermögenswerte	346.953	49.575
Sachanlagen	86.963	12.426
Sonstige Vermögenswerte	11.787	1.684
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 7.031	- 1.005
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 94.024	- 13.435
Sonstige Verbindlichkeiten	- 38.490	- 5.500
Erworbenes Nettovermögen	401.350	57.348
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	1.075.342	153.652
Vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert	673.992	96.305

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,6 Mio. CNY (0,2 Mio. €) berücksichtigt. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 674,0 Mio. CNY (96,3 Mio. €) ergibt sich aus den zuvor beschriebenen Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Im Segment Taste, Nutrition & Health sind im Jahr 2022 aus der Transaktion Nebenkosten in Höhe von 0,6 Mio. € in den Verwaltungskosten erfasst.

Der Umsatzbeitrag von Wing Biotechnology Co., Ltd. beträgt seit dem Erwerbszeitpunkt 27,2 Mio. €, der Beitrag zum Konzerngewinn 3,1 Mio. €.

PRO-FORMA-ANGABE

Unter der Annahme, dass sämtliche Transaktionen des Geschäftsjahres bereits zum 1. Januar 2022 erfolgt wären, hätten die Konzernumsatzerlöse 4.666,7 Mio. € und der Konzerngewinn 294,8 Mio. € betragen. Die Pro-Forma-Zahlen wurden im Wege der Schätzung ermittelt. Dabei wurden vereinfachende Annahmen zugrunde gelegt.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in zwei Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	2021	2022
Brasilianischer Real	BRL	6,334	5,635	6,379	5,440
Kanadischer Dollar	CAD	1,437	1,446	1,482	1,370
Chinesischer Renminbi	CNY	7,248	7,419	7,628	7,080
Britisches Pfund	GBP	0,840	0,887	0,860	0,853
Japanischer Yen	JPY	130,954	140,818	129,872	138,049
Mexikanischer Peso	MXN	23,273	20,798	23,988	21,201
US-Dollar	USD	1,137	1,067	1,183	1,053

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit befähigt ist, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang). Darüber hinaus muss die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden können. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs wird auf Basis der geltenden Incoterms definiert. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Die Bewertung von Erlösminderungen erfolgt auf Basis des wahrscheinlichsten Betrags unter der Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, Informationen über die Preisgestaltung sowie erwarteten Wachstumsraten der Absatzmenge. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch. Darüber hinaus wendet Symrise den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 an und verzichtet auf die Berücksichtigung einer signifikanten Finanzierungskomponente, da die erwartete Zeitspanne zwischen Kontrollübergang und Bezahlung maximal ein Jahr beträgt.

Da der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns durch einfach strukturierte Verkaufstransaktionen erzielt wird, hat Symrise in der Regel einen Anspruch auf Zahlung nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die mit den Kunden vertraglich vereinbarten Zahlungsziele betragen in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche beziehungsweise latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne

jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Potenziell verwässernde Aktien sind Stammaktien, die bei der Ausübung von Wandlungsrechten aus emittierten Wandelanleihen maximal auszugeben sind. Sofern im Berichtsjahr eine emittierte Wandelanleihe besteht, wird das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis um die im Zusammenhang mit dieser Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbssichttag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bedingte Gegenleistungen werden zum Zeitwert bewertet und angesetzt. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit un-

bestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Markenrechte	5–40 Jahre
Kundenbeziehungen	6–20 Jahre
Rezepturen und Technologien	5–25 Jahre
Software	2–10 Jahre
Sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann verpflichtend, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

LEASING

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kaufoptionen und etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Leasingzahlungen werden grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeitäquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkannten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie; auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird im Hinblick auf die derzeitige Finanzierungsstruktur bei Symrise verzichtet. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Befreiung zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen, so dass Zahlungen stattdessen linear als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend getrennt voneinander zu erfassen.

sen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Optionen beurteilen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichen Käufen und Verkäufen zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Sie werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten sowie negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Dazu können auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben gehören. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst.

Cashflow Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um fremdwährungskursbedingte Schwankungen in Zahlungsströmen von höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen abzusichern. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs, handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der

Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten bzw. innerhalb des Finanzergebnisses aus.

Zur Minderung von Zinsrisiken setzt Symrise vereinzelt Zinsswaps ein. Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil eines Zinsswaps, der variabel verzinsliche Kreditaufnahmen absichert, wird im Finanzaufwand der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen anfällt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und nur unwesentlichen Wertschwankungen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen, in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sind im wesentlichen Umfang nationale und internationale Banken, die über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko hier als sehr gering eingeschätzt werden. Auch bei übrigen Vertragspartnern betrachtet Symrise aufgrund von externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher prinzipiell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungsänderungen werden demzufolge im Periodenergebnis erfasst (FVTPL). Bei ausgewählten strategischen Investitionen erfolgt die Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten beim erstmaligen Ansatz in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“. Die Bewertungsänderungen werden dann im sonstigen Ergebnis erfasst (FVOCI-Option).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihres erwarteten Realisations- oder Erfüllungszeitpunkts als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Waneloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Waneloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen eines Unternehmens erfasst, die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgebene Geschäftsbereiche“ als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Soweit mit einer Veräußerungsgruppe Verbindlichkeiten identifiziert werden, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Veräußerungsgruppen stehen, werden diese ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüberhinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, ge-

schätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüberhinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

LANGFRISTIGE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Symrise gewährt den Vorstandsmitgliedern langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Das Vorstandsvergütungssystem 2021 ist im Geschäftsjahr 2022 durch das Vorstandsvergütungssystem 2022 abgelöst worden. Bis zum 31. Dezember 2023 laufen die beiden Vorstandsvergütungssysteme in Bezug auf die langfristigen Vergütungsprogramme parallel.

Im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems 2021 gewährte Symrise langfristige anteilsorientierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich in der Ausgestaltung eines Performance Cash Plans und einer dreijährigen Performance Period. Die Programme werden nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bilanziert. Bei der Bewertung dieser Programme wird auf Annahmen zurückgegriffen, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindex von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen haben Auswirkungen auf den Verpflichtungswert und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme über die Performance Period. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der Aufwendungen und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2022.

Im Vorstandsvergütungssystem 2022 entspricht das langfristige Vergütungsprogramm nunmehr einem Performance Share Plan. Dieses Programm wird nach IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ bilanziert. Dieser basiert auf der Gewährung von virtuellen Performance Shares – virtuelle Aktien – mit einer zukunftsgerichteten Performance Period

von vier Jahren. Dabei bestimmt die absolute Aktienkursentwicklung von Symrise den Wert der Performance Shares, während die Anzahl der Performance Shares auf Basis eines Zielerreichungsgrades ermittelt wird. Die Zielerreichung wird anhand verschiedener Erfolgsziele gemessen. Dazu zählen neben dem Ergebnis je Aktie (EPS) und verschiedenen Nachhaltigkeitszielen die relative Aktienrendite im Vergleich zu einer Gruppe aus Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie. Der Auszahlungsbetrag des langfristigen Vergütungsprogramms ist begrenzt auf 200 % des vertraglich definierten Zielbetrags.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung ist zeitanteilig entsprechend des bereits erdienten Zeitraums erfolgswirksam eine Verbindlichkeitenrückstellung zu passivieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation, welche bereits eine Diskontierung auf den Abschlussstichtag berücksichtigen, wird das Risiko der aktienbasierten Vergütung berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung und damit auch die zukünftige Auszahlung ab. Neben Annahmen zu Korrelationen und zum risikofreien Zins werden Annahmen sowohl zur Aktienkursvolatilität der Symrise Aktie als auch zur Volatilität eines künftigen Aktienindex getroffen.

Die in der Monte-Carlo-Simulation getroffenen Annahmen haben Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Annahmen können die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und die Höhe der künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Der Auszahlungsbetrag entspricht am Ende der vierjährigen Performance Period der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem am Planende ermittelten durchschnittlichen Aktienkurs der Symrise Aktie zuzüglich der während der Performance Period zugeteilten Dividenden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2022.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts kontinuierlich und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet. Es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Unter der Annahme, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt für einen möglichen Verlust liefert, werden ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet (portfoliobedingte Wertminderungen).

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen der Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet. Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst bewertet.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie nicht-finanzielle Vermögenswerte

Symrise beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor und ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden zwei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care – zur Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinsten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten Nutzungswerte über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Sie erstrecken sich auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren, bevor in die ewige Rente (Terminal Value) übergegangen wird. Als Basis dient die vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte einjährige detaillierte operative Planung, die im Bottom-Up-Verfahren erstellt wird. Die Annahmen für die geschätzten Zahlungsflüsse der folgenden vier Jahre werden aus der mittelfristigen Planung übernommen. Die mittelfristige Planung wird als Top-Down-Planung für die Segmente (CGUs) unter Berücksichtigung von zukünftigen Markterwartungen,

gezielten Wachstumsinitiativen sowie allgemeinen Kosten- und Preisentwicklungen erstellt. Die Zahlungsflüsse beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Detailplanung sieht jeweils ein angemessenes Umsatzwachstum sowie eine im Konzern geschäftsübliche EBITDA-Marge vor. Symrise geht weiter davon aus, wieder schneller als der relevante Markt zu wachsen sowie die langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele, wie im Konzernlagebericht beschrieben, zu erreichen. Der Umsatz von Symrise soll langfristig organisch um 5 bis 7 % im Jahr wachsen, zudem wird eine durchschnittliche EBITDA-Marge von 20 bis 23 % angestrebt. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde unverändert eine Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem umsatzbasierten ländergewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 8,89 % für Taste, Nutrition & Health sowie 8,25 % für Scent & Care (2021: 6,39 % für Taste, Nutrition & Health sowie 6,28 % für Scent & Care) diskontiert. Der korrespondierende WACC vor Steuern belief sich auf 11,65 % für Taste, Nutrition & Health sowie 11,17 % für Scent & Care (2021: 8,35 % für Taste, Nutrition & Health sowie 8,31 % für Scent & Care). Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben. Auch der generelle Zinsanstieg zum Jahresende führte zu keiner abweichenden Einschätzung.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Konzernanhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt (siehe TZ 33).

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in

ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, so dass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Kundenbeziehungen und Markenrechten sowie Rezepturen und Technologien, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinnten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

BESCHREIBUNG DER OPERATIVEN SEGMENTE

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die beiden operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation dieser beiden berichtspflichtigen Segmente Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care erfolgt dann auf Produktbasis. Das Segment Taste, Nutrition & Health nutzt seine gebündelte Expertise sowie seine wissenschaftliche Forschung, um Kunden und Partnern einzigartige, nachhaltige und naturbasierte Lösungen in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit anzubieten. Dabei bedient das Segment die Märkte der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie Hersteller von Heimtiernahrung und Fischfutter. Das Segment Scent & Care entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der zwei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den zwei Segmenten Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Konzerngewinn nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 19 verwiesen.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2021 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	2.334.742	1.490.949	3.825.691
Herstellungskosten	- 1.425.692	- 921.168	- 2.346.860
Bruttoergebnis vom Umsatz	909.050	569.781	1.478.831
Vertriebskosten	- 346.191	- 217.524	- 563.715
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 112.613	- 108.129	- 220.742
Verwaltungskosten	- 145.088	- 75.907	- 220.995
Sonstige betriebliche Erträge	50.780	35.016	85.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.847	- 2.089	- 4.936
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	4.767	- 51	4.716
Betriebsergebnis/EBIT	357.858	201.097	558.955
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	85.012	29.137	114.149
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	88.217	52.303	140.520
EBITDA	531.087	282.537	813.624
Finanzergebnis			- 42.763
Ergebnis vor Ertragsteuern			516.192
Ertragsteuern			- 131.160
Konzerngewinn			385.032
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	10.322	6.181	16.503
Sachanlagen	119.316	55.609	174.925
davon aus Leasingverträgen	11.259	6.438	17.697

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

2022 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	2.912.970	1.705.506	4.618.476
Herstellungskosten	- 1.854.712	- 1.061.687	- 2.916.399
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.058.258	643.819	1.702.077
Vertriebskosten	- 416.677	- 263.946	- 680.623
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 127.754	- 126.733	- 254.487
Verwaltungskosten	- 174.494	- 83.421	- 257.915
Sonstige betriebliche Erträge	84.326	29.621	113.947
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.701	- 1.053	- 5.754
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11.235	1.623	12.858
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	- 126.126	0	- 126.126
Betriebsergebnis/EBIT	304.067	199.910	503.977
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	95.345	31.455	126.800
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	104.970	59.669	164.639
EBITDA	504.382	291.034	795.416
Finanzergebnis			- 72.864
Ergebnis vor Ertragsteuern			431.113
Ertragsteuern			- 140.417
Konzerngewinn			290.696
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	15.455	8.117	23.572
Sachanlagen	205.173	102.830	308.003
davon aus Leasingverträgen	27.441	33.994	61.435

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2021	2022	2021	2022
EAME	1.537.438	1.716.209	72.254	124.114
Nordamerika	1.017.341	1.325.955	70.648	133.164
Asien/Pazifik	818.222	981.139	18.338	25.170
Lateinamerika	452.690	595.173	30.188	49.127
Summe	3.825.691	4.618.476	191.428	331.575

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 250,5 Mio. € (2021: 319,6 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden fast vollständig in den USA (1.250,6 Mio. €, 2021: 947,1 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 61,4 Mio. € (2021: 17,7 Mio. €) enthalten. Diese entfallen mit 17,7 Mio. € auf EAME (2021: 7,6 Mio. €), mit 37,0 Mio. € auf Nordamerika (2021: 5,8 Mio. €), mit 4,3 Mio. € auf Asien/Pazifik (2021: 3,7 Mio. €) und mit 2,4 Mio. € auf Lateinamerika (2021: 0,6 Mio. €). Von den langfristigen Vermögenswerten – ausgenommen latente Steueransprüche, Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen – in Höhe von 4.488,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.819,8 Mio. €) sind 604,6 Mio. € in Deutschland gelegen (31. Dezember 2021: 597,1 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln als auch aus der pharmazeutischen Industrie.

Symrise untergliedert und berichtet das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres vergleichbare Währungsumrechnungen zugrunde gelegt. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Erwerb beziehungsweise Verkauf abgebildet. Die verbleibende Veränderung sind währungskursbedingte Entwicklungen.

Für die zwei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2020	2.150.960	1.369.491
Organisches Wachstum	228.279	108.833
Portfoliobedingte Veränderungen	–	40.908
Währungskursbedingte Veränderungen	– 44.497	– 28.283
Umsatzerlöse 2021	2.334.742	1.490.949

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2021	2.334.742	1.490.949
Organisches Wachstum	357.667	76.648
Portfoliobedingte Veränderungen	98.891	55.319
Währungskursbedingte Veränderungen	121.670	82.590
Umsatzerlöse 2022	2.912.970	1.705.506

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und daraus resultierende Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Zum Bilanzstichtag bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 5,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,4 Mio. €). Portfoliobedingte Veränderungen resultierten aus den im jeweiligen Geschäftsjahr getätigten Unternehmenserwerben und umfassen die Umsätze dieser Einheiten über einen Zeitraum von zwölf Monaten seit Erwerbsstichtag.

Die in den übrigen Verbindlichkeiten enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten beinhalten Zahlungen von Kunden, die vor vertraglicher Leistungserfüllung zugeflossen sind und belaufen sich auf 5,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,4 Mio. €). Dies betrifft im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Bestellungen. Die zum 1. Januar 2022 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Mio. € wurden im Geschäftsjahr vollständig verbraucht. Die in diesem Posten gezeigten Rückerstattungsverbindlichkeiten (42,8 Mio. €, 31. Dezember 2021: 40,0 Mio. €) bestanden im Wesentlichen aus Erlöschmälerungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden von den zum 1. Januar 2022 bestehenden Rückerstattungsverbindlichkeiten insgesamt 29,9 Mio. € (2021: 27,3 Mio. €) tatsächlich erstattet.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen aus Aufwendungen für Rohstoffe (2.102,1 Mio. €, 2021: 1.660,2 Mio. €), aus Produktionskosten einschließlich Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum (806,5 Mio. €, 2021: 685,2 Mio. €) sowie aus Währungseffekten aus operativen Tätigkeiten (7,8 Mio. €, 2021: 1,5 Mio. €). Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2021	2022
Löhne und Gehälter	- 617.025	- 725.960
Sozialversicherungsaufwendungen	- 136.197	- 155.129
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 20.154	- 13.517
Übrige Personalaufwendungen	- 8.237	- 12.155
Summe	- 781.613	- 906.761

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern sowie reguläre Gehaltsanpassungen begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 28,2 Mio. € (2021: 27,6 Mio. €). Im Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) sind die Dienstzeitaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen erfasst (siehe TZ 29). Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen, Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung ausgewählter Mitarbeiter und des Vorstands nach dem Vorstandsvergütungssystem 2021 sowie Aufwendungen für die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung des Vorstands nach dem Vorstandsvergütungssystem 2022 (TZ 28). Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2021	2022
Produktion & Technologie	5.282	5.848
Vertrieb & Marketing	2.485	2.515
Forschung & Entwicklung	1.894	1.803
Verwaltung	918	1.073
Servicegesellschaften	467	472
Anzahl der Mitarbeiter	11.046	11.711
Auszubildende und Trainees	114	199
Summe	11.160	11.910

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen und Markenrechte enthalten. Die Vertriebskosten sind im Wesentlichen aufgrund erhöhter Ausgangsfrachten, Marketingaufwendungen sowie Lagerkosten für Fertigerzeugnisse und die Erstkonsolidierung erworbener Konzerngesellschaften angestiegen. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, Finanzen, Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Zusätzlich sind transaktionsbedingte Einmaleffekte im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenserwerben (siehe TZ 2.4) enthalten.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) sowie Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen (22,9 Mio. €, 2021: 19,2 Mio. €), die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ fallen. Des Weiteren umfasst diese Position Erträge aus staatlichen Zuschüssen, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden (11,8 Mio. €, 2021: 9,4 Mio. €), Erträge aus Versicherungserstattungen (12,3 Mio. €; 2021: 2,5 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird beziehungsweise dies feststeht (11,8 Mio. €, 2021: 6,7 Mio. €). Im Berichtsjahr ist darüber hinaus ein positiver Sondereffekt aus der Veräußerung der Aktivitäten des Velcorin® Geschäfts, einem technischen Produkt für die Getränkeindustrie, in Höhe von 18,0 Mio. € enthalten. Der Abschluss dieser Transaktion hat zum 1. Januar 2022 stattgefunden. Die zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum 31. Dezember 2021 als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe nach den Vorschriften des IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ bilanziert. Aus dem Teilverkauf des Selligeschäfts, der zum 31. August 2022 erfolgte, ergab sich ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 18,2 Mio. €, der ebenso in diesem Posten ausgewiesen ist. Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, übrigen Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2021	2022
Zinserträge aus Bankeinlagen	2.181	5.038
Sonstige Zinserträge	1.419	2.759
Zinserträge	3.600	7.797
Sonstige Finanzerträge	81	930
Finanzerträge	3.681	8.727
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 294	- 10.006
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 26.883	- 30.899
Sonstige Zinsaufwendungen	- 11.695	- 18.010
Zinsaufwendungen	- 38.872	- 58.915
Sonstige Finanzaufwendungen	- 7.572	- 22.676
Finanzaufwendungen	- 46.444	- 81.591
Finanzergebnis	- 42.763	- 72.864
davon Zinsergebnis	- 35.272	- 51.118
davon übriges Finanzergebnis	- 7.491	- 21.746

Zur Entwicklung der Bankdarlehen und sonstigen Darlehen sowie den dazugehörigen Zinsaufwendungen wird auf TZ 24 verwiesen. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (siehe TZ 29) sowie den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 32).

In den sonstigen Finanzaufwendungen sind Nettoverluste aus hyperinflationbedingten Anpassungen (12,2 Mio. €; 2021: 5,4 Mio. €) und negative Fremdwährungseffekte in Höhe von 8,2 Mio. € (2021: 0,2 Mio. € positive Effekte) enthalten. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2021	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	- 141.625	- 166.360
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 2.148	- 3.982
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	12.613	29.925
Latenter Steueraufwand/-ertrag	10.465	25.943
Ertragsteuern	- 131.160	- 140.417

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 9,2 Mio. € auf 140,4 Mio. € erhöht. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 32,6 % (2021: 25,4 %). Diese Erhöhung resultiert aus der Wertminderung der Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden, die steuerlich nicht abzugsfähig ist. Ohne diesen Effekt beträgt der Steuersatz 25,2 %.

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 24,7 Mio. € auf 166,4 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem gestiegenen operativen Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung der Wertminderung an der Swedencare AB, Malmö/Schweden. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorträgen.

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM IST-STEUERAUFWAND

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 140,4 Mio. € (2021: 131,2 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung der gesetzlichen Ertragsteuersätze auf das Ergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2021	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	516.192	431.113
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 107.538	- 91.840
Steuereffekt aus Vorjahren	- 18.353	- 5.918
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	15.778	14.430
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 13.365	- 48.612
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 6.061	- 9.966
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	2.833	- 4.578
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	20	- 38
Sonstige Steuereffekte	- 4.474	6.105
Steueraufwand	- 131.160	- 140.417

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gesunken, wobei sich die Steuerquote erhöht hat. Dies resultiert insbesondere aus der Wertminderung der Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden. Der Steuereffekt aus Vorjahren ergibt sich im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen und steuerlicher Risikovorsorge. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Wertminderung der Beteiligung an Swedencare AB, sowie aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland und der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden. Bei den sonstigen Steuereffekten sind die wesentlichen Einflussfaktoren Veränderungen bei den temporären Differenzen sowie Hyperinflationsanpassungen. Die für das Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 30) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2021 angepasst*			2022		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	170.561	445	171.006	145.587	- 3.865	141.722
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	39.290	- 581	38.709	- 67.663	581	- 67.082
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	- 453	132	- 321	1.657	- 423	1.234
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	73.460	- 20.883	52.577	166.750	- 47.188	119.562
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	387	-	387	39.254	-	39.254
Sonstiges Ergebnis	283.245	- 20.887	262.358	285.585	- 50.895	234.690
davon tatsächliche Steuern		- 386			- 2.026	
davon latente Steuern		- 20.501			- 48.869	

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel unter den TZ 19 und 20 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2021	2022 berichtet	2022 ohne Wertminderung auf Swedencare AB
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	374.924	280.007	406.133
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	136.633.677	139.772.054	139.772.054
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,74	2,00	2,91

Die im Geschäftsjahr 2017 emittierte Wandelanleihe wurde im September 2021 gemäß der Anleihebedingungen vorzeitig durch Symrise gekündigt (so genannter Issuer Call). Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht daher kein Verwässerungseffekt mehr, das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie sind betragsgleich (verwässertes Ergebnis 2021: 2,70 €).

Unter der Berücksichtigung, dass es zu keiner Wertminderung auf die Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden, gekommen wäre, belief sich das Ergebnis je Aktie auf 2,91 €.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Zahlungsmittel	410.690	278.082
Kurzfristige Einlagen	43.118	36.775
Summe	453.808	314.857

Zur Finanzierung der Akquisitionen hat Symrise ein bilaterales Darlehen von 400,0 Mio. CAD aufgenommen sowie ein Schuldscheindarlehen von 750,0 Mio. € emittiert. Die verbleibende, zur Verfügung stehende Liquidität wurde zur Zahlung der Dividende sowie zur Tilgung einer siebenjährigen Tranche des Schuldscheindarlehens aus dem Jahr 2015 verwendet.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2021 angepasst*	31. Dezember 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	739.603	870.616
Wertberichtigungen	-9.757	-14.581
Summe	729.846	856.035

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht versichert. Symrise trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 755,2 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2021: 654,1 Mio. €), mit 15,0 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2021: 7,3 Mio. €) und mit 100,4 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und nicht, teilweise, beziehungsweise vollständig wertberichtigt sind (31. Dezember 2021: 78,3 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 14,6 Mio. € (31. Dezember 2021 angepasst: 9,8 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 3,9 Mio. € (31. Dezember 2021 angepasst: 2,5 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 10,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 7,3 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2021 angepasst*	2022
1. Januar	10.965	9.757
Zugänge aus Unternehmenserwerben	226	4.914
Zuführungen	5.758	7.965
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 2.380	- 2.624
Wertaufholungen	- 4.635	- 5.627
Währungskursdifferenzen	- 177	196
31. Dezember	9.757	14.581

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2021 angepasst*	31. Dezember 2022
Rohstoffe	372.749	522.129
Unfertige Erzeugnisse	283.234	357.242
Fertige Erzeugnisse	333.785	448.188
Summe	989.768	1.327.559

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Der Anstieg des Vorratsvermögens im Geschäftsjahr 2022 resultiert aus der Erstkonsolidierung erworbener Konzerngesellschaften, erhöhten Bezugspreisen sowie einem Anstieg der Lagervolumina. In den Vorräten wurden insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 32,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 30,5 Mio. €) erfasst.

18. ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen (55,9 Mio. €; 31. Dezember 2021: 54,3 Mio. €) sowie diverse Abgrenzungsposten (28,6 Mio. €; 31. Dezember 2021: 18,8 Mio. €). Darüber hinaus sind in diesem Posten aktivierte Vertragskosten in Höhe von 10,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,0 Mio. €) ausgewiesen. Im Vorjahr war in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten die Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden (227,3 Mio. €) als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Eigenkapitalinstrument gezeigt. Der Statuswechsel zur at equity Bilanzierung erfolgte im Februar 2022 (siehe TZ 2.4). Insgesamt sind in diesen Posten finanzielle Vermögenswerte und Forderungen in Höhe von 57,3 Mio. € enthalten.

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2021	1.424.378	993.236	951.405	17.507	30.984	3.417.510
Zugänge aus Unternehmenserwerben	184.872	145.209	15.992	0	857	346.930
Zugänge aus Anschaffungen	0	28	3.351	0	12.587	15.966
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	275	262	537
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	- 4.040	0	- 28.657	0	0	- 32.697
Umbuchungen	0	613	2.863	86	- 3.562	0
Währungskursdifferenzen	41.724	29.916	25.903	- 193	- 133	97.217
31. Dezember 2021 angepasst*	1.646.934	1.169.002	970.857	17.675	40.995	3.845.463
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2021	- 42.632	- 417.244	- 750.527	- 13.047	0	- 1.223.450
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 72.500	- 40.452	- 1.197	0	- 114.149
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	0	0	27.363	0	0	27.363
Währungskursdifferenzen	- 1.840	- 8.939	- 16.891	114	0	- 27.556
31. Dezember 2021 angepasst*	- 44.472	- 498.683	- 780.507	- 14.130	0	- 1.337.792
Buchwerte						
1. Januar 2021	1.381.746	575.992	200.878	4.460	30.984	2.194.060
31. Dezember 2021 angepasst*	1.602.462	670.319	190.350	3.545	40.995	2.507.671

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

1) Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem vorteilhafte Lieferantenverträge, Rezepturen und Technologien sowie Software und eigene IT-Entwicklungen.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2022	1.646.934	1.169.002	970.857	17.675	40.995	3.845.463
Zugänge aus Unternehmenserwerben	270.909	97.033	78.170	0	0	446.112
Zugänge aus Anschaffungen	0	433	3.707	0	18.483	22.623
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	246	703	949
Abgänge	0	0	-1.669	0	0	-1.669
Umbuchungen	0	0	4.268	156	-4.424	0
Währungskursdifferenzen	29.949	21.120	22.161	-650	-125	72.455
31. Dezember 2022	1.947.792	1.287.588	1.077.494	17.427	55.632	4.385.933
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2022	-44.472	-498.683	-780.507	-14.130	0	-1.337.792
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-85.060	-40.646	-1.094	0	-126.800
Abgänge	0	0	1.286	0	0	1.286
Währungskursdifferenzen	-1.243	-6.948	-14.886	451	0	-22.626
31. Dezember 2022	-45.715	-590.691	-834.753	-14.773	0	-1.485.932
Buchwerte						
1. Januar 2022	1.602.462	670.319	190.350	3.545	40.995	2.507.671
31. Dezember 2022	1.902.077	696.897	242.741	2.654	55.632	2.900.001

¹⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem vorteilhafte Lieferantenverträge, Rezepturen und Technologien sowie Software und eigene IT-Entwicklungen.

Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Software, vorrangig SAP-Anwendungen.

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 4,4 Mio. €).

Die Abschreibungen auf vorteilhafte Lieferantenbeziehungen sowie auf Rezepturen und Technologien sind in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Markenrechte ausgewiesen. Die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2021 angepasst*	31. Dezember 2022
Taste, Nutrition & Health	1.374.428	1.577.627
Scent & Care	228.034	324.450
Summe	1.602.462	1.902.077

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

20. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2021	786.118	1.070.387	291.670	156.415	2.304.590
Zugänge aus Unternehmenserwerben	11.934	27.667	5.069	964	45.634
Andere Zugänge	16.976	11.925	18.198	127.826	174.925
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	- 19.005	- 34.294	- 9.583	0	- 62.882
Umbuchungen	45.931	88.414	11.195	- 145.540	0
Währungskursdifferenzen	28.557	43.981	7.361	6.511	86.410
31. Dezember 2021 angepasst*	870.511	1.208.080	323.910	146.176	2.548.677
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2021	- 310.421	- 590.143	- 198.812	0	- 1.099.376
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 41.593	- 69.968	- 27.970	0	- 139.531
Wertminderungen	0	0	0	- 989	- 989
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	13.164	26.574	8.626	0	48.364
Währungskursdifferenzen	- 12.534	- 19.147	- 1.899	- 40	- 33.620
31. Dezember 2021 angepasst*	- 351.384	- 652.684	- 220.055	- 1.029	- 1.225.152
Buchwerte					
1. Januar 2021	475.697	480.244	92.858	156.415	1.205.214
31. Dezember 2021 angepasst*	519.127	555.396	103.855	145.147	1.323.525

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2022	870.511	1.208.080	323.910	146.176	2.548.677
Zugänge aus Unternehmenserwerben	25.334	21.492	4.922	5.306	57.054
Andere Zugänge	42.787	30.580	41.670	192.966	308.003
Abgänge	- 5.548	- 7.166	- 9.305	- 361	- 22.380
Umbuchungen	21.198	71.216	14.687	- 107.101	0
Währungskursdifferenzen	19.447	38.289	8.288	7.084	73.108
31. Dezember 2022	973.729	1.362.491	384.172	244.070	2.964.462
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2022	- 351.384	- 652.684	- 220.055	- 1.029	- 1.225.152
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 47.981	- 82.942	- 32.744	0	- 163.667
Wertminderungen	0	0	0	- 972	- 972
Abgänge	5.028	6.909	8.673	0	20.610
Währungskursdifferenzen	- 6.099	- 17.869	- 5.372	- 54	- 29.394
31. Dezember 2022	- 400.436	- 746.586	- 249.498	- 2.055	- 1.398.575
Buchwerte					
1. Januar 2022	519.127	555.396	103.855	145.147	1.323.525
31. Dezember 2022	573.293	615.905	134.674	242.015	1.565.887

Die Zugänge beinhalten Kapazitätserweiterungen in den Geschäftsbereichen Fragrance (Mexiko und Spanien), Pet Food (Niederlande und USA), Food & Beverage (Kanada und Deutschland) und Aroma Molecules (Spanien) sowie die Errichtung neuer Pet Food-Standorte in den USA und Mexiko und den laufenden Bau eines neuen Pet Food-Standorts in Araucária (Brasilien).

In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 2,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,2 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte gewichtete, durchschnittliche Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 5,28 % (2021: 5,83 %).

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen als Nutzungsrecht erfassten Leasingverhältnisse:

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2021	87.989	1.243	11.075	100.307
Zugänge aus Unternehmenserwerben	4.850	11	335	5.196
Andere Zugänge	13.028	65	4.604	17.697
Abschreibungen	- 16.004	- 408	- 5.412	- 21.824
Buchwerte 31. Dezember 2021	93.568	915	10.638	105.121

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2022	93.568	915	10.638	105.121
Zugänge aus Unternehmenserwerben	9.119	296	2.853	12.268
Andere Zugänge	38.715	208	22.512	61.435
Abschreibungen	- 19.008	- 497	- 7.364	- 26.869
Buchwerte 31. Dezember 2022	125.497	945	28.657	155.099

Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält vor allem den gemieteten Fuhrpark. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 25.

21. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen entfällt im Wesentlichen auf das Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA (97,0 Mio. €, 31. Dezember 2021: 87,0 Mio. €) und die seit Februar 2022 als assoziiertes Unternehmen klassifizierte Gesellschaft Swedencare AB, Malmö/Schweden (395,2 Mio. €). Symrise hält darüber hinaus Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen.

In T€	Food Ingredients Technology Company, L.L.C.		Swedencare AB	
	2021	2022	2021	2022
Buchwert 1. Januar	78.511	86.978	–	0
Umgliederungen aufgrund eines Statuswechsels	0	0	–	320.326
Zugänge	0	0	–	159.407
Gesamtergebnis	4.712	7.885	–	44.432
davon anteiliges Periodenergebnis	4.712	7.885	–	3.460
davon anteiliges sonstiges Ergebnis	0	0	–	40.972
Wertminderungen	0	0	–	– 126.126
Dividenden	– 3.245	– 4.458	–	– 848
Währungskurseffekte	7.000	6.591	–	– 1.957
Buchwert 31. Dezember	86.978	96.996	–	395.234
Beteiligungsquote in %	50,0	50,0	12,9	29,7

Die Summe der Buchwerte der im Einzelnen unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 28,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 27,7 Mio. €). Der Anteil am Gesamtergebnis beläuft sich für diese Unternehmen auf 1,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,0 Mio. €).

FOOD INGREDIENTS TECHNOLOGY COMPANY, L.L.C.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA (100 %):

In T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Kurzfristige Vermögenswerte	30.051	43.155
davon Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	5.983	7.563
davon übrige kurzfristige Vermögenswerte	24.067	35.592
Langfristige Vermögenswerte	69.335	69.340
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.941	4.030
davon Finanzverbindlichkeiten	99	126
davon übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.841	3.904
In T€	2021	2022
Umsatzerlöse	73.664	110.930
Abschreibungen	– 5.390	– 5.955
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	9.424	15.770
Gesamtergebnis	9.424	15.770

SWEDENCARE AB

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens Swedencare (100 %):

In T€	30. September 2022 ¹⁾
Kurzfristige Vermögenswerte	90.162
Langfristige Vermögenswerte	911.146
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.434
Langfristige Verbindlichkeiten	249.690
Umsatzerlöse	126.814
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12.086
Sonstiges Ergebnis	134.343
Gesamtergebnis	146.429

1) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses war der Finanzbericht zum 31. Dezember 2022 des börsennotierten Unternehmens Swedencare noch nicht verfügbar. Aus diesem Grund werden die Finanzinformationen zum 30. September 2022 herangezogen.

Im Verlauf der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2022 verzeichnete der Börsenkurs des assoziierten Unternehmens Swedencare AB, Malmö/Schweden (im Folgenden: Swedencare) einen spürbaren Rückgang. Dieser Rückgang stellt einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung im Sinne des IAS 28.41C dar (Triggering Event). Die Beteiligung an Swedencare wurde daher einem Werthaltigkeitstest zum Bilanzstichtag nach den Vorgaben von IAS 28.42 in Verbindung mit IAS 36 unterzogen, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert gegenübergestellt wird. Der erzielbare Betrag der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ist gemäß IAS 36.6 definiert als der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Börsenkurs von Swedencare und damit der beizulegende Zeitwert ist im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich gefallen. Die Aktienkursentwicklung spiegelt aus Sicht des Managements von Symrise den Wert von Swedencare nicht angemessen wider, da im Marktumfeld von Haustierernährung und -gesundheit eine nachhaltige und überdurchschnittliche Entwicklung der Umsatz- und Ertragskraft gesehen wird. Der erzielbare Betrag wurde daher durch die Berechnung eines Nutzungswerts mittels Diskontierung der geschätzten künftigen Cashflows, die von Swedencare voraussichtlich erwirtschaftet werden, ermittelt. Im Ergebnis lag der Buchwert der Beteiligung am assoziierten Unternehmen Swedencare über dem ermittelten erzielbaren Betrag in Höhe von 395,2 Mio. € (Nutzungswert), so dass im Berichtsjahr 2022 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 126,1 Mio. € erfasst wurde. Der Wertminderungsaufwand wurde als „Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen“ innerhalb des operativen Ergebnisses erfasst. Der Ermittlung des Nutzungswerts liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die vor allem die folgenden Parameter betreffen: Abzinsungssatz (WACC), Entwicklung des Umsatzwachstums und der nachhaltigen Wachstumsrate sowie der Entwicklung der prognostizierten EBITDA-Marge. Der Abzinsungssatz beträgt 7,62 % und stellt eine Nach-Steuer-Größe dar. Dieser wurde auf Grundlage umsatzbasierter, ländergewichteter WACCs für Vergleichsunternehmen ermittelt. Umsatzerlöse erzielt Swedencare im Wesentlichen in den USA (84 %, siehe Konzernzwischenbericht von Swedencare zum 30. September 2022). Swedencare ist ein junges Unternehmen, das sich infolge diverser Transaktionen in einer Phase überproportionalen Wachstums befindet. In der Planung der Cashflows wurden die Umsatzwachstumsraten der ersten vier Jahre detailliert ermittelt. Für die darauffolgenden sechs Jahre der Konvergenzphase wurde angenommen, dass das jährliche Umsatzwachstum moderat abnimmt. Mit dem elften Planungsjahr wurde der Beginn der ewigen Rente und damit ein stabilisierter Zustand angenommen, dem eine Wachstumsrate von 2,1 % zugrunde liegt, die sich innerhalb einer Bandbreite externer Analystenschätzungen bewegt. Die prognostizierte EBITDA-Marge basiert auf den Erwartungen künftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und Akquisitionen. Zukünftig wird erwartet, dass ein Angebot und Verkauf von Zusatzprodukten (Cross-Selling), eine übergreifende Entwicklungs- und Vertriebskooperation sowie die optimierte Produktion und Logistik von Swedencare zu einer Stabilisierung der akquisitionsbedingt verwässerten EBITDA-Marge führen. Dementsprechend wird in der vierjährigen Detailplanung eine jährliche Steigerung der EBITDA-Marge zugrunde gelegt. Für die anschließende sechsjährige Konvergenzphase und die ewige Rente wird eine EBITDA-Marge von 29,5 % prognostiziert, die leicht unter den Erwartungen des Managements von Swedencare liegt und damit moderater ge-

schätzt ist. Ein weiterer Faktor, der für die Ermittlung des Nutzungswerts herangezogen wurde, sind Synergien, die Swedencare aus der Zusammenarbeit mit Symrise realisieren können wird, z.B. in Form von Marktanalysen, Produktinnovationen und bereits marktreif getesteten Konzepten. Synergien sind in der zugrundeliegenden Nutzungswertberechnung nur in geringerem Ausmaß einbezogen worden. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts von Swedencare wurden Restrukturierungen und zukünftige Investitionsausgaben nicht einbezogen.

Es wurden bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC sowie der geplanten Entwicklung von Umsatz und EBITDA-Marge durchgeführt. Eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung des WACC um 0,25%-Punkte würde einen Buchwert von 373,9 Mio. € beziehungsweise 418,7 Mio. € ergeben. Eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung des Umsatzwachstums in der ewigen Rente um 0,1%-Punkt würde einen Buchwert von 400,7 Mio. € beziehungsweise 390,0 Mio. € ergeben. Eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der EBITDA-Marge in der ewigen Rente um 0,5%-Punkte würde einen Buchwert von 401,0 Mio. € beziehungsweise 389,5 Mio. € ergeben.

22. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2021 angepasst*			31. Dezember 2022		
	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/ Aufwendungen (-)	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/ Aufwendungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	16.635	167.339	9.590	24.086	198.439	18.390
Sachanlagen	9.320	118.864	- 22.634	11.366	144.347	- 23.437
Finanzielle Vermögenswerte	378	592	- 573	1.291	11	1.494
Vorräte	22.317	463	3.347	27.736	53	5.829
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	2.749	4.527	5.652	2.930	3.920	5.094
Rückstellungen für Pensionen	97.039	0	3.080	51.324	0	3.022
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	46.352	2.930	14.351	65.659	3.004	19.233
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.500	- 200	0	3.200	300
Verlustvorträge	15.349	0	- 2.148	13.215	0	- 3.982
Zwischensumme	210.139	298.215	10.465	197.607	352.974	25.943
Saldierung	- 107.414	- 107.414	0	- 140.097	- 140.097	0
Summe	102.725	190.801	10.465	57.510	212.877	25.943

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 25,9 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 10,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorträgen. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 94,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 82,6 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 13,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 15,3 Mio. €) gebildet. Der Anstieg von steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber dem Vorjahr führte aufgrund von Wertberichtigungen nicht zu einem Anstieg des latenten Steuerertrags. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2022 2,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,6 Mio. €). Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen unbegrenzt nutzbar.

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen wie im Vorjahr zwischen 0 % und 34 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 911,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 und 836,9 Mio. € im Vorjahr wurden grundsätzlich keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Daher wurden zum 31. Dezember 2022 für geplante Dividendenzahlungen 3,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,5 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

24. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2021			31. Dezember 2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.335	11.404	96.739	12.839	305.234	318.073
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	261.920	1.330.719	1.592.639	248	2.060.362	2.060.610
Zinsabgrenzungen	6.488	1	6.489	13.953	2	13.955
Summe	353.743	1.342.124	1.695.867	27.040	2.365.598	2.392.638

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen durch die Aufnahme des bilateralen Kredits in Höhe von 400,0 Mio. CAD (274,9 Mio. €) zu erklären. Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf die Rückzahlung eines kurzfristigen Geldmarktkredites in Höhe von 80,0 Mio. € zurückzuführen.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ausgegebenen Eurobonds sowie den Schuldscheindarlehen aus 2015, 2019 und 2022. Die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch die Aufnahme des Schuldscheindarlehen in Höhe von 750,0 Mio. € im April 2022 zu begründen. Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist durch die Tilgung einer Schuldscheindarlehenstranche im Dezember 2022 in Höhe von 261,5 Mio. € zu erklären.

Zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs bestehen bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2022 standen Symrise nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 512,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 512,9 Mio. €), 10,0 Mio. USD (31. Dezember 2021: 29,0 Mio. USD), 1,0 Mio. BRL (31. Dezember 2021: 1,0 Mio. BRL), 38,3 Mrd. MGA (31. Dezember 2021: 27,1 Mrd. MGA), 200,0 Mio. INR (31. Dezember 2021: 200,0 Mio. INR), 1,0 Mrd. COP (31. Dezember 2021: 1,0 Mrd. COP) und 25,0 Mio. ARS (31. Dezember 2021: 25,0 Mio. ARS) zur Verfügung. Das Volumen der revolving Kreditlinie beträgt 500,0 Mio. €. Von der Option, das Volumen auf 700,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen in Höhe von 309,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 33,6 Mio. €).

31. Dezember 2021	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden			
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38%	fix 500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25%	fix 500.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	1,34%	fix 224.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	0,85%	Euribor + 0,85% 37.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96%	fix 67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,10%	Euribor + 1,10% 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68%	fix 16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02%	fix 144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45%	fix 80.000 EUR
Term Loan	März 2022	0,13%	fix 80.000 EUR
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador			
Shareholder Loan	unbestimmt	5,00%	fix 1.554 USD
Diana Food Canada Inc., Kanada			
Promotional Loan	Juli 2023	0,00%	fix 517 CAD
Promotional Loan	Mai 2023	0,00%	fix 56 CAD
Promotional Loan	September 2024	0,00%	fix 63 CAD
Promotional Loan	April 2026	0,00%	fix 566 CAD
Symrise Holding Inc., USA			
Term Loan	Juni 2025	1,71%	fix 22.524 USD
Scelta Umami B.V., Niederlande			
Term Loan	September 2027	1,30%	Euribor + 1,85% 502 EUR
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien			
Term Loan	Januar 2025	7,10%	fix 20.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10%	fix 50.000 BRL
Übrige Finanzverbindlichkeiten			11.866 EUR

31. Dezember 2022	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz		Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden				
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38%	fix	500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25%	fix	500.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96%	fix	67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	3,51%	Euribor + 1,10%	10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68%	fix	16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02%	fix	144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45%	fix	80.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	1,51%	fix	134.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	3,20%	Euribor + 0,45%	90.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	1,90%	fix	331.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	3,45%	Euribor + 0,70%	106.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (10 Jahre)	April 2032	2,17%	fix	88.000 EUR
Giraffe Foods Inc., Kanada				
Term Loan	Januar 2025	5,36%	CDOR + 0,80%	400.000 CAD
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien				
Term Loan	Januar 2025	7,10%	fix	20.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10%	fix	50.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10%	fix	50.000 BRL
Origines S.a.r.L., Madagaskar				
Kontokorrent	unbestimmt	7,00%	fix	30.637.185 MGA
Symrise S.a.r.L., Madagaskar				
Kontokorrent	unbestimmt	7,00%	fix	19.058.539 MGA
Neroli Invest DL SAS, Frankreich				
Term Loan	Oktober 2025	1,59%	fix	3.000 EUR
Term Loan	Oktober 2031	1,01%	fix	2.000 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten				20.893 EUR

25. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmefälle als Leasingnehmer. Gemäß den Regelungen des IFRS 16 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich auf 37,2 Mio. € (2021: 30,5 Mio. €) und umfassen solche für passivierte Leasingverbindlichkeiten, kurzfristige Leasingverhältnisse als auch für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und variable Leasingzahlungen.

Im Berichtsjahr 2022 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

In T€	2021	2022
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.076	2.990
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	1.683	1.965
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	1.746	1.574

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 2,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 2,5 Mio. €).

Für Symrise resultieren keine wesentlichen zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, Restwertgarantien sowie eingegangenen, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen, die jeweils bei der Bewertung der passivierten Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt sind.

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen und den darin ausgewiesenen Nutzungsrechten wird auf TZ 20, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 32 verwiesen.

26. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2021 angepasst*	31. Dezember 2022
Personalverbindlichkeiten	111.474	116.754
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.378	48.344
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	33.785	29.428
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	16.838	20.524
Sonstige Verbindlichkeiten	63.030	66.330
Summe	268.505	281.380

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden sowie Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden. Zur Erläuterung wird auf TZ 4 verwiesen. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten und enthalten darüber hinaus derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 6,3 Mio. €). Insgesamt sind in diesen Posten finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 29,2 Mio. € enthalten.

27. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2021	30.871	6.077	10.420	2.621	49.989
davon langfristig	20.243	5.342	8.614	481	34.680
Veränderung des Konsolidierungskreises	57	0	0	0	57
Zuführung	5.156	0	2.009	1.165	8.330
Inanspruchnahme	- 7.566	0	- 1.196	- 130	- 8.892
Abgang im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	- 151	0	0	- 58	- 209
Auflösung	- 33	0	- 2.826	- 215	- 3.074
Zinsaufwand	179	13	32	14	238
Währungskursdifferenzen	253	364	51	194	862
31. Dezember 2021 angepasst*	28.766	6.454	8.490	3.591	47.301
davon langfristig	19.864	6.454	7.646	1.198	35.162

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2022	28.766	6.454	8.490	3.591	47.301
davon langfristig	19.864	6.454	7.646	1.198	35.162
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	2.097	0	2.097
Zuführung	6.801	14	985	33	7.833
Inanspruchnahme	- 5.662	0	- 1.758	- 152	- 7.572
Auflösung	- 4.108	0	- 1.024	- 2.463	- 7.595
Zinsaufwand	225	13	7	5	250
Währungskursdifferenzen	397	182	700	161	1.440
31. Dezember 2022	26.419	6.663	9.497	1.175	43.754
davon langfristig	15.355	6.650	6.800	313	29.118

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (11,1 Mio. €; 31. Dezember 2021: 14,3 Mio. €), für mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen (4,7 Mio. €; 31. Dezember 2021: 5,4 Mio. €) und für Abfindungen (5,7 Mio. €; 31. Dezember 2021 angepasst: 4,5 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 3,90 % p.a. gegenüber 1,26 % p.a. im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden sind.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren, im Wesentlichen in Brasilien. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2023, erfolgen wird.

28. ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM MIT BARAUSGLEICH

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein langfristiger variabler Vergütungsplan (LTIP) in der Form eines Performance Share Plans mit einer zukunftsgerichteten vierjährigen Performance Period für die Mitglieder des Vorstands verabschiedet. Dieser beruht auf der Gewährung von virtuellen Performance Shares mit einer Performance Period von vier Jahren. Dabei bestimmt die absolute Aktienkursentwicklung von Symrise den Wert der Performance Shares, während die Anzahl der Performance Shares auf Basis des Grades der Zielerreichung über die vierjährige Laufzeit ermittelt wird. Der Grad der Zielerreichung wird anhand verschiedener Markt- und Nicht-Markt-Kriterien gemessen.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung wurde zeitanteilig entsprechend des bereits erdienten Zeitraums erfolgswirksam eine Verbindlichkeitenrückstellung passiviert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird das Risiko der aktienbasierten Vergütung berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung unter Berücksichtigung einer Diskontierung auf den Abschlussstichtag und damit auch die zukünftige Auszahlung ab.

Die wesentlichen Informationen zur Bilanzierung des Plans einschließlich der Bewertungsannahmen für die Performance Period vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Einheit	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Risikofreier Zins	%	–	2,38
Annualisierte Volatilität	%	–	26,32
Anzahl der gewährten Performance Shares	Stück	–	21.013
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	€	–	2.878.200
Durchschnittlicher Aktienkurs im Gewährungszeitpunkt	€	–	123,73
Anzahl der erdienten Performance Shares zum Ende der Berichtsperiode	€	–	28.241
Innerer Wert zum Ende der Berichtsperiode	€	–	2.967.846
Buchwert der Verpflichtung	€	–	577.177
Aufwand der Periode	€	–	577.177
Angewandtes Modell		–	Monte-Carlo

Die erwartete Volatilität beruht auf der Annahme, dass die historische Volatilität vergleichbar mit der Volatilität über die vierjährige Performance Period ist.

29. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt. Aus den beitragsorientierten Plänen entstehen keine weiteren Verpflichtungen.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenanwartschaften (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3% bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2% seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2% der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6% der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2% begrenzt bleibt, so dass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert, weshalb dafür keine Pensionsrückstellung gebildet wurde. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Empower Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Empower Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus sechs Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2021	2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	729.908	672.803
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	886
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	20.154	13.517
Zinsaufwand (+)	6.682	10.419
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	449	979
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	- 73.981	- 221.448
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	3.515	41.827
Währungskursdifferenzen	5.702	5.270
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	- 17.008	- 18.602
Als zur Veräußerung klassifiziert	- 2.618	0
31. Dezember	672.803	505.651
davon Pensionspläne	661.998	496.851
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10.805	8.800
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
1. Januar	- 50.194	- 56.490
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	- 498
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	- 1.251	- 1.638
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	- 2.895	11.521
Währungskursdifferenzen	- 3.315	- 3.110
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	- 808	- 336
Gezahlte Leistungen	1.973	3.170
31. Dezember	- 56.490	- 47.381
davon Pensionspläne	- 56.490	- 47.381
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen		
1. Januar	1.461	870
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	5	3
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Zugänge (+)/Abgänge(-)	- 548	371
Währungskursdifferenzen	- 48	- 68
31. Dezember	870	1.176
davon Pensionspläne	870	1.176
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	681.175	617.183
31. Dezember	617.183	459.446
davon Pensionspläne	606.378	450.646
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10.805	8.800

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 243.770 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2021: 372.702 T€), 42.103 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2021: 62.469 T€) und 219.778 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2021: 237.632 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 493.542 T€ (31. Dezember 2021: 660.275 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 12.109 T€ (31. Dezember 2021: 12.528 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 14,7 Jahre (31. Dezember 2021: 18,4 Jahre). Sie verteilt sich mit 19,4 Jahren (31. Dezember 2021: 22,6 Jahren) auf aktive Mitarbeiter, mit 19,0 Jahren (31. Dezember 2021: 21,7 Jahren) auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 10,1 Jahren (31. Dezember 2021: 10,9 Jahren) auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Empower Plan), in Japan, in Indien und bei einer Tochtergesellschaft in Frankreich nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 55.022 T€ (31. Dezember 2021: 68.804 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 47.381 T€ (31. Dezember 2021: 56.490 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (41.875 T€; 31. Dezember 2021: 50.812 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (4.525 T€; 31. Dezember 2021: 5.230 T€). Es ist in einem Fonds bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft angelegt, die zum Jahresende 2022 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das übrige Planvermögen in Höhe von 981 T€ (31. Dezember 2021: 448 T€) ist gemäß länderspezifischer Vorgaben angelegt.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
EAME	585.776	433.514
Nordamerika	23.669	17.087
Lateinamerika	6.496	7.670
Asien/Pazifik	1.242	1.175
Summe	617.183	459.446

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2021	2022
Abzinsungssatz		
Deutschland	1,26	3,90
USA	2,62	4,91
Übrige Länder	3,09	5,33
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,75
Übrige Länder	3,49	4,15
Rententrend		
Deutschland	1,50	2,00
Übrige Länder	2,70	2,57
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	5,81	4,69
Übrige Länder	10,30	9,86

In den versicherungsmathematischen Annahmen zu Renten- und Gehaltssteigerungen werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die momentan hohe Inflation berücksichtigt. Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Empower Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel 2021 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von den zuvor genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2021	2022	2021	2022
Abzinsungssatz	-107.095	-64.859	140.597	81.641
Gehaltstrend	6.839	3.326	-8.388	-3.512
Rententrend	27.917	39.364	-22.886	-38.467
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.284	941	-1.071	-799

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 13.052 T€ (31. Dezember 2021 30.195 T€). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 14.466 T€ (31. Dezember 2021: 30.202 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2021	2022	2021	2022
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	49	48	- 39	- 39

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszins-effekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet Symrise einen laufenden Dienstzeitaufwand und Einzahlungen ins Planvermögen von insgesamt 13.716 T€ (31. Dezember 2021: 14.275 T€) sowie zu zahlende Leistungen in Höhe von 19.199 T€ (31. Dezember 2021: 16.690 T€).

30. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 139.772.054 € (31. Dezember 2021: 139.772.054 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 139.772.054 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 16. Juni 2025 und unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15.650.000 € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 21. Mai 2024 befristet („Bedingtes Kapital 2019“). Die vorzeitige Kündigung einer Wandelanleihe und die damit verbundene Ausübung von Wandlungsrechten im September 2021 führte zu einer Verringerung des bedingten Kapitals um 4.345.444 € auf 11.304.556 €.

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus mehreren Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 sowie die vorzeitige Ausnutzung von Wandlungsrechten im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela, Argentinien und seit dem Geschäftsjahr 2022 in der Türkei. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse angepasst werden und sind in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit berichtet. Im Jahr 2022 wurden in Venezuela von der Regierung offizielle Inflationsraten bekanntgegeben. Für die Erstellung des Konzernabschlusses hat Symrise die letzte verfügbare Information zur Veränderung der allgemeinen Kaufkraft verwendet. Diese beträgt 147,0 % (2021: 692,5 %; 2020: 1.875,0 %). In Argentinien wurden von der Regierung zum 31. Dezember 2022 offizielle Inflationsraten verkündet, die für das Jahr 2022 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 94,8 % (2021: 50,9 %; 2020: 36,1 %) vorsehen. Da die Entwicklung der Hyperinflationsrate für den Monat Dezember im Rahmen der Konzernabschlussarbeiten noch nicht vorlag, wurde für die Abschlusserstellung eine Rate von 94,6 % angenommen. Auf eine hyperinflationsbedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Türkei ist im Berichtszeitraum vom Internationalen Währungsfonds (IWF) als Hochinflationland eingestuft worden. Die Anwendung des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ auf das türkische Tochterunternehmen ist damit ab Beginn der Berichtsperiode verpflichtend, das heißt die Abschlüsse dieser Konzerngesellschaft sind ebenso vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung anzupassen. Als allgemeiner Preisindex wird für die türkische Gesellschaft der Verbraucherpreisindex, welcher monatlich von der türkischen Regierung veröffentlicht wird, herangezogen. Zum 31. Dezember 2022 lag dieser bei 64,3 % (2021: 36,1 %; 2020: 14,6 %).

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage, die Cashflow Hedge-Rücklage und die FVOCI-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilerwerben in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2022 nicht statt. Symrise erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Investitionen in Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis in der FVOCI-Rücklage. Es erfolgt eine Übertragung der Beträge aus den sonstigen Rücklagen in die Gewinnrücklagen, wenn die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente ausgebucht werden.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2021 angepasst* In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	168.682	–	168.682	1.210	169.892
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	50	–	50	–	50
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	1.064	–	1.064	–	1.064
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	–	–	39.012	39.012	– 303	38.709
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	– 839	– 839	–	– 839
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	518	518	–	518
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	52.577	–	–	52.577	–	52.577
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	–	387	–	387	–	387
Sonstiges Ergebnis	52.577	170.183	38.691	261.451	907	262.358

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

2022 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	137.896	–	137.896	– 966	136.930
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	4.792	–	4.792	–	4.792
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	–	–	– 66.451	– 66.451	– 631	– 67.082
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	359	359	4	363
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	875	875	– 4	871
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	119.562	–	–	119.562	–	119.562
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	–	39.254	–	39.254	–	39.254
Sonstiges Ergebnis	119.562	181.942	– 65.217	236.287	– 1.597	234.690

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 1,02 € (für 2020: 0,97 €) je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2022 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 1,05 € pro Aktie auszuschütten.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Probi verfügt laut dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 über Vermögenswerte in Höhe von 141,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 139,1 Mio. €), davon im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte (66,2 Mio. €, 31. Dezember 2021: 67,1 Mio. €) sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (29,1 Mio. €; 31. Dezember 2021: 24,4 Mio. €). Das Eigenkapital beträgt 126,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 122,9 Mio. €). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 58,2 Mio. € (2021: 64,9 Mio. €), der Konzerngewinn beträgt 3,8 Mio. € (2021: 8,2 Mio. €). Die Aktien der Probi AB, Lund/Schweden, sind zum Handel im schwedischen Nasdaq Stockholm gelistet. Transaktionen mit Minderheitsaktionären werden in den sonstigen Veränderungen innerhalb der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

31. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 45,6 % (31. Dezember 2021 angepasst: 47,8 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Finanzverbindlichkeiten	1.695.867	2.392.638
Leasingverbindlichkeiten	104.860	154.777
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 453.808	- 314.857
Nettoverschuldung	1.346.919	2.232.558
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	617.183	459.446
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.964.102	2.692.004

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen – auf das EBITDA der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des EBITDAs (795,4 Mio. €) beträgt der Nettoverschuldungsgrad zum 31. Dezember 2022 2,8 beziehungsweise 3,4 einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Ohne die Wertberichtigung auf das assoziierte Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, beträgt der Nettoverschuldungsgrad zum 31. Dezember 2022 2,4 beziehungsweise 2,9 einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt und die Aktionäre werden auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsebenen diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,7 % p.a. (2021: 1,2 % p.a.).

32. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb von Schaffelaarbos B.V., Barneveld/Niederlande (158,1 Mio. € abzgl. erworbener Zahlungsmittel in Höhe von 1,1 Mio. €), für den Erwerb der Unternehmensgruppen Nérolí und Romani, Saint-Cézaire-sur-Siagne/Frankreich (127,6 Mio. € abzgl. erworbener Zahlungsmittel in Höhe von 7,6 Mio. €) sowie für den Erwerb von Wing Biotechnology Co., Ltd., Shanghai/China (145,1 Mio. € abzgl. erworbener Zahlungsmittel in Höhe von 2,8 Mio. €). Zusätzlich beinhalten die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe die Auszahlungen für Nacherwerbe weiterer Anteile an dem at equity bilanzierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, seit Statuswechsel im Februar 2022 (159,4 Mio. €). Zu den Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2021	9.666	1.963.682	99.407	2.072.755
Zahlungswirksam	59.114	18.491	- 24.004	53.601
Zahlungsunwirksam	284.963	- 640.049	29.457	- 325.629
Veränderung des Konsolidierungskreises	18	0	5.196	5.214
Ausübung der Wandelanleihe	- 384.812	1.060	0	- 383.752
Umbuchungen	647.612	- 647.612	0	0
Aufgelaufene Zinsen	22.096	5.806	3.369	31.271
Sonstige Veränderungen	0	0	17.126	17.126
Währungskursdifferenzen	49	697	3.766	4.512
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	49	1.021	4.002	5.072
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	0	- 324	- 236	- 560
31. Dezember 2021	353.743	1.342.124	104.860	1.800.727

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2022	353.743	1.342.124	104.860	1.800.727
Zahlungswirksam	- 369.168	1.048.022	- 30.574	648.280
Zahlungsunwirksam	42.465	- 24.548	80.491	98.408
Veränderung des Konsolidierungskreises	1.998	- 12.721	10.553	- 170
Umbuchungen	1.589	- 1.589	0	0
Aufgelaufene Zinsen	40.004	2.327	4.452	46.783
Sonstige Veränderungen	0	0	60.816	60.816
Währungskursdifferenzen	- 1.126	- 12.565	4.670	- 9.021
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 1.126	- 12.565	3.799	- 9.892
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	0	0	871	871
31. Dezember 2022	27.040	2.365.598	154.777	2.547.415

Zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten wird zudem auf TZ 24 verwiesen.

33. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2021 angepasst* In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.192.982	1.192.982	–	–	1.192.982
Zahlungsmittel	410.690	410.690	–	–	410.690
Kurzfristige Einlagen	33.910	33.910	–	–	33.910
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	729.846	729.846	–	–	729.846
Übrige finanzielle Vermögenswerte	18.536	18.536	–	–	18.536
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	231.955	–	231.955	–	231.955
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	231.955	–	231.955	–	231.955
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	21.326	–	–	21.326	21.326
Kurzfristige Einlagen	9.208	–	–	9.208	9.208
Wertpapiere	905	–	–	905	905
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	10.200	–	–	10.200	10.200
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.013	–	–	1.013	1.013
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	22	–	22	–	22
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ²⁾	2.113.841	2.113.841	–	–	2.162.377
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.786	412.786	–	–	412.786
Finanzverbindlichkeiten	1.695.867	1.695.867	–	–	1.744.403
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.188	5.188	–	–	5.188
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	6.466	–	–	6.466	6.466
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	6.002	–	–	6.002	6.002
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	464	–	–	464	464
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	269	–	269	–	269

* Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 2.1 des Anhangs verwiesen.

1) Ohne nicht konsolidierte Tochterunternehmen

2) Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 34)

31. Dezember 2022 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.188.560	1.188.560	–	–	1.188.560
Zahlungsmittel	278.082	278.082	–	–	278.082
Kurzfristige Einlagen	27.268	27.268	–	–	27.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	856.035	856.035	–	–	856.035
Übrige finanzielle Vermögenswerte	27.175	27.175	–	–	27.175
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	2.471	–	2.471	–	2.471
Eigenkapitalinstrumente	2.471	–	2.471	–	2.471
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	24.461	–	–	24.461	24.461
Kurzfristige Einlagen	9.507	–	–	9.507	9.507
Wertpapiere	593	–	–	593	593
Eigenkapitalinstrumente	13.025	–	–	13.025	13.025
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.336	–	–	1.336	1.336
		–	–		
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	2.661	–	2.661	–	2.661
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ¹⁾	2.930.091	2.930.091	–	–	2.562.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.605	529.605	–	–	529.605
Finanzverbindlichkeiten	2.392.638	2.392.638	–	–	2.024.984
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.848	7.848	–	–	7.848
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	21.197	–	–	21.197	21.197
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	2.338	–	–	2.338	2.338
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	18.859	–	–	18.859	18.859
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	187	–	187	–	187

1) Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 34)

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Eigenkapitalinstrumente beinhalteten im Vorjahr die börsennotierten Beteiligungen an Swedencare AB, Malmö/Schweden (227,3 Mio. €) und Blis Technologies Limited, Dunedin/Neuseeland (4,7 Mio. €), die dem Level 1 zuzuordnen waren. Die Beteiligung an Swedencare wird seit Februar 2022 als assoziiertes Unternehmen nach den Regelungen des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ in den Konzernabschluss einbezogen. Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Eigenkapitalinstrumente beinhalten im Berichtsjahr ausschließlich die börsennotierte Beteiligung an Blis Technologies Limited, Dunedin/Neuseeland (2,5 Mio. €), für die im sonstigen Ergebnis eine Wertberichtigung in Höhe von 1,9 Mio. € erfasst wurde.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Die Eigenkapitalinstrumente umfassen diverse Beteiligungen, von denen drei Beteiligungen mit Anschaffungskosten von insgesamt 2,9 Mio. € im Geschäftsjahr zugegangen sind. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beteiligungen im Level 3 erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente werden dabei insbesondere die jeweiligen Unternehmensplanungen sowie individuelle Diskontierungssätze verwendet. Für zwei Beteiligungen erfolgt die Bewertung im Level 3 nach einer Venture Capital-Methode.

Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus dem Erwerb von (weiteren) Anteilen an Unternehmen. Unverändert zum Vorjahr ist eine Verpflichtung aus dem nachträglichen Erwerb weiterer Anteile an Octo-pepper SAS, Bordeaux/Frankreich (mittlerweile auf Spécialités Pet Food SAS, Elven/Frankreich, verschmolzen), berücksichtigt, deren Höhe sich nach dem Zuwachs an Mitgliedern einer Onlineplattform bemisst. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die im Kaufvertrag definierte Grenze erreicht wird. Darüber hinaus sind solche Verpflichtungen aus den im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenserwerben von Groupe Nérolé und Romani, Saint-Cézaire-sur-Siagne/Frankreich, und von Wing Biotechnology Co. Ltd., Shanghai/China, abgebildet (siehe TZ 2.4). Die Erfassung nachträglicher Bewertungsgewinne und -verluste aus bedingten Kaufpreisverpflichtungen erfolgt ab Finalisierung der dem Unternehmenserwerb zugehörigen Kaufpreisallokation in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst.

Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für Devisentermingeschäfte erfolgt unverändert. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps im Level 2 wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Swapsätzen, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden unter Verwendung einer adäquaten Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, das das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird auf Basis von Credit Spreads, die aus Credit-Default-Swaps- oder Anleihepreisen abgeleitet werden, berechnet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2021	2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	8.555	462
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVOCI)	39.290	- 67.663
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)	1.908	4.448
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 41.974	- 63.528

Die Nettogewinne und -verluste sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Fair Value Anpassungen auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Zinseffekte sowie Währungsumrechnungseffekte bedingt. Die Fair Value Anpassungen auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente resultieren in Höhe von - 65,7 Mio. € (2021: 39,3 Mio. €) aus der Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden, die im Februar 2022 aufgrund von Anteilszukaufen in Anteile an assoziierten Unternehmen umklassifiziert wurde (siehe TZ 2.4).

Der gezielte Einsatz von Devisenterminkontrakten bezog sich auf die Sicherung von Währungsrisiken (2,9 Mio. €) sowohl von Transaktionen mit Dritten als auch konzerninterne Transaktionen. In den Herstellungskosten sind Währungsumrechnungseffekte in Höhe von - 7,8 Mio. € (2021: - 1,5 Mio. €) enthalten.

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind neben Währungsumrechnungseffekten Zinserträge in Höhe von 3,9 Mio. € (2021: 1,5 Mio. €) enthalten. Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 46,0 Mio. € (2021: 30,9 Mio. €). Der verbleibende Verlust resultiert aus Währungsumrechnungseffekten.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

34. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Finanzrisikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Vorstand überwacht das Finanzrisikomanagement und hat zum Währungsrisikomanagement ein gesondertes Komitee eingesetzt, welches für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Währungsrisikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Das Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Finanzrisikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns implementiert, um die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Die Finanzrisikomanagement-Richtlinien und das Finanzrisikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der internen Revision regelmäßige Prüfungen der Risikomanagement-Kontrollen und -Verfahren durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

Die IBOR-Reform, d.h. die Ablösung der Referenzzinssätze bis Ende 2021 betraf auch die revolvingierenden Kreditlinien. Im Rahmen der Dokumentation der neuen revolvingierenden Kreditlinie wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem detaillierte Bestimmungen zum Übergang zu den neuen Basiszinssätzen in die Kreditverträge aufgenommen wurden. Unverändert bleibt im Wesentlichen der EURIBOR als Basis für Ziehungen in EUR. Dieser wird weiterhin ermittelt und veröffentlicht. Veränderungen ergeben sich im USD und im GBP. Solange der LIBOR für Ziehungen in USD noch zur Verfügung steht, wird dieser angewendet. Spätestens zum 30. Juni 2023 (oder früher, sofern sich die Parteien darauf verständigen oder der USD-LIBOR aus anderen Gründen nicht mehr verfügbar ist) wird dieser jedoch abgelöst durch die Compounded Reference Rate. Die Compounded Interest Rate wird pro Bankarbeitstag (RFR Banking Day) bestimmt als die Summe der (i) Daily Non-Cumulative Compounded RFR Rate und (ii) des anwendbaren Credit Adjustment Spread. Für Ziehungen in GBP kommt diese Regelung per sofort zur Anwendung, da der LIBOR für GBP nicht mehr zur Verfügung steht.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2021	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.670.808	1.612.088	58.721	58.721	587
TUSD	24.674	0	24.674	24.674	247

2022	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	2.091.853	1.884.098	207.755	207.755	2.078
TCAD	400.723	0	400.723	300.542	3.005

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2022 einen um 4.166 T€ (31. Dezember 2021: 804 T€) niedrigeren Konzerngewinn zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzerngewinn. Zur Angabe zu den Zinssätzen wird auf TZ 24 verwiesen. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnungsposten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise eine Inhouse Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse Bank führt Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus brasilianischem Real, kanadischem Dollar, US-Dollar, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.641,4 Mio. JPY (31. Dezember 2021: 2.414,2 Mio. JPY), 714,0 Mio. CNY (31. Dezember 2021: 105,0 Mio. CNY), 158,9 Mio. BRL (31. Dezember 2021: 42,3 Mio. BRL), 25,8 Mio. CAD (31. Dezember 2021: –399,9 Mio. CAD) und 2,8 Mio. USD (31. Dezember 2021: –48,9 Mio. USD). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einem höheren beziehungsweise niedrigeren Bestand des konzerninternen Liquidationsausgleichs mit der Inhouse Bank in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurde. Das höhere Währungsrisiko bezogen auf chinesische CNY resultiert im Wesentlichen aus einem konzerninternen Darlehen in dieser Währung. Der Anstieg bezogen auf brasilianische Real resultiert zudem aus einem höheren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie einem konzerninternen Darlehen in dieser Währung. Das Währungsrisiko dieser Währungen wurde ebenfalls überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert.

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt die Sensitivitäten bei einer Auf- beziehungsweise Abwertung nach Sicherung:

In T€	2021	2022
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 3.695	+/- 1.994
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 1.171	-/+ 814
Summe	+/- 2.524	+/- 1.180
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 669	+/- 399
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 669	+/- 399
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CAD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 3.884	+/- 71
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 3.884	+/- 71
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 169	+/- 68
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 169	+/- 68
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem BRL um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 270	+/- 67
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 270	+/- 67

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.586 T€ (31. Dezember 2021: 1.034 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 2.525 T€ (31. Dezember 2021: 6.271 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 33 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung sowie durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 24 näher erläutert sind. Kreditnebenbedingungen, die Symrise mit externen Vertragspartnern eingegangen ist, haben keine Auswirkung auf die Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

31. Dezember 2021 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.695.867	1.793.298	389.074	813.815	590.409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.786	412.786	412.786	0	0
Leasingverbindlichkeiten	104.860	124.565	22.358	54.458	47.749
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	5.012	5.022	4.086	936	0

31. Dezember 2022 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	2.392.638	2.566.686	58.229	1.881.927	626.529
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.605	529.605	529.605	0	0
Leasingverbindlichkeiten	154.777	180.506	27.554	77.912	75.040
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	26.707	26.724	25.752	972	0

Die erwarteten Auszahlungen über ein Jahr und bis fünf Jahre sind innerhalb dieser Bandbreite verteilt und auf die laufende Refinanzierung und nicht auf eine Risikokonzentration zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der zum 31. Dezember 2022 bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt im Durchschnitt fünf Monate (2021: drei Monate).

In T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	1.034	2.586
Verbindlichkeiten	6.271	2.525
Erwartete Einzahlungen	518.384	376.051
Erwartete Auszahlungen	523.432	375.990
Zinsswaps		
Vermögenswerte	-	1.411
Erwartete Einzahlungen	-	1.411
Erwartete Auszahlungen	-	-

Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten können von denen in der Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind.

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Symrise verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe TZ 16).

35. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Symrise bildet für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten hat Symrise Rückstellungen in Höhe von 9,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 8,3 Mio. €) gebildet (siehe TZ 27). Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2022 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 67,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 51,7 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2023 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 341,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 238,0 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der Informationstechnologie geschlossen. Diese bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Darüber hinaus wurden neue Serviceverträge mit einer Laufzeit bis 2024 bzw. 2025 geschlossen. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 20,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,9 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf 22,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 9,1 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (15,9 Mio. €; 31. Dezember 2021: 6,4 Mio. €).

36. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen und Unternehmen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2022 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems 2021 gewährte Symrise langfristige anteilsorientierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich in der Ausgestaltung eines Performance Cash Plans und einer dreijährigen Performance Period. Für die anteilsorientierte Vergütung aus dem Vorstandsvergütungssystem 2021 wurde eine Rückstellung von 1,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 2,3 Mio. €) passiviert. Der jährliche Aufwand wird unter den anderen langfristigen Leistungen ausgewiesen. Zur anteilsorientierten Vergütung wird auf TZ 2.5 verwiesen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die mehrjährige variable Vergütung in der Form eines Performance Share Plans 2022 und einer vierjährigen Performance Period ausgestaltet. Für die anteilsbasierte Vergütung aus dem Vorstandsvergütungssystem 2022 wurde eine Rückstellung von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,0 Mio. €) passiviert. Zur anteilsbasierten Vergütung wird auf TZ 28 verwiesen. Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht 2022 näher erläutert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach IAS 24 par. 17:

In T€	2021			2022		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	4.871	1.031	5.902	4.886	1.100	5.986
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	122	0	122
Andere langfristige Leistungen	898	0	898	686	0	686
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	0	577	0	577
Summe	5.769	1.031	6.800	6.271	1.100	7.371

Zusätzlich zu der in der Tabelle dargestellten Vergütung wurden im Geschäftsjahr 2021 Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € gezahlt, die kurzfristig fällig waren. Analog zum Vorjahr gab es keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2021	2022
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	9.389	9.333
Aufsichtsrat	1.031	1.100
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	420	819

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 10,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 14,0 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 2,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 4,0 Mio. €) berücksichtigt.

Bezüglich der Anzahl der gewährten Performance Shares und des beizulegenden Zeitwerts der sonstigen aktienbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt der Gewährung wird auf TZ 28 verwiesen.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht 2022 dargestellt.

37. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2022 unverändert auf mehr als 1 %. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 5,25 % (31. Dezember 2021: 5,24 %) der Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats unverändert 5,03 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,22 % (31. Dezember 2021: 0,21 %).

38. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKO-MANAGEMENTS

Symrise will langfristig seine Marktposition stärken und seine Unabhängigkeit sichern. Zugleich ist sich Symrise seiner Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft bewusst. Symrise beabsichtigt, seine Nachhaltigkeitsleistung in den Themenfeldern „Footprint“, „Innovation“, „Sourcing“ und „Care“ zu steigern, somit Risiken für das Unternehmen zu verringern und den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern.

Zu den Methoden des Finanzrisikomanagements wird auf TZ 34 verwiesen.

39. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 3. Mai 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2021	2022
Abschlussprüfung	758	1.103
Andere Bestätigungsleistungen	29	29
Summe	787	1.132

Insgesamt sind weltweit 3,7 Mio. € (2021: 2,8 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten das Honorar für die Prüfung des Vergütungsberichtes.

40. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Bezüglich der Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2022 wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022

Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Deutschland		
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%	100,00%
SMP GmbH, München ¹⁾	100,00%	–
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Frankreich		
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00%	100,00%
Essence Ciel SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	–	100,00%
Neroli France SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	–	100,00%
Neroli Invest DL SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	–	100,00%
SFA Romani SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	–	100,00%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%	100,00%
SymNeroli SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	51,00%	100,00%
Symrise SAS, Clichy	100,00%	100,00%
Symrise US INVESTMENTS FR SAS, Rennes	100,00%	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%	100,00%
Übriges Europa		
Cobell Limited, Exeter, Großbritannien	100,00%	100,00%
Diana Food Limited, Spalding, Großbritannien	100,00%	100,00%
InterMay B.V., Barneveld, Niederlande	–	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Rogovo, Russland	100,00%	100,00%
Probi AB, Lund, Schweden	60,27%	67,60%
Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande	60,00%	60,00%
Schaffelaarbos B.V., Barneveld, Niederlande	–	100,00%
Schaffelaarbos UK Ltd., Hitchin, Großbritannien	–	100,00%
SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien	100,00%	100,00%
SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn	100,00%	100,00%
SPF RUS, Shebekino, Russland	100,00%	100,00%
SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien	60,00%	60,00%
Symrise Granada S.A.U., Granada, Spanien	100,00%	100,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien	100,00%	100,00%
Symrise Iberica S.L., Pareds del Vallès, Spanien	100,00%	100,00%

1) Im Geschäftsjahr 2022 verschmolzen.

Übriges Europa (Forts.)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Symrise Group Finance and IP-Holding Comm. V., Brüssel, Belgien	100,00%	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%	100,00%
Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	100,00%	100,00%
Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg ¹⁾	100,00%	–
Symrise Pet Food Holding BV, Barneveld, Niederlande	100,00%	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen	100,00%	100,00%
Symrise S.r.l., Mailand, Italien	100,00%	100,00%
Symrise US Holding BV, Halle, Niederlande	100,00%	100,00%
Symrise US Investments NL BV, Barneveld, Niederlande	100,00%	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100,00%	100,00%
Nordamerika		
American Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%	100,00%
Califormulations LLC, Columbus, USA ²⁾	49,00%	100,00%
Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada	100,00%	100,00%
Diana Food Inc., Silverton, USA	100,00%	100,00%
Giraffe Foods Inc., Toronto, Kanada	100,00%	100,00%
International Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%	100,00%
IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA	100,00%	100,00%
Probi US Inc., Seattle, USA	60,27%	67,60%
SPF Canada - Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada	100,00%	100,00%
SPF North America Inc., South Washington, USA	100,00%	100,00%
SPF USA Inc., Wilmington, USA	100,00%	100,00%
Symrise Holding Inc., Wilmington, USA	100,00%	100,00%
Symrise Holding II Inc., Wilmington, USA	100,00%	100,00%
Symrise Inc., Teterboro, USA	100,00%	100,00%
Symrise Re Inc., Burlington, USA ³⁾	100,00%	100,00%
Symrise US LLC, Teterboro, USA	100,00%	100,00%
Lateinamerika		
Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica	100,00%	100,00%
Citratrus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Vinhedo, Brasilien ⁴⁾	100,00%	–
Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador	100,00%	100,00%
Diana Food Chile SpA, Buin, Chile	100,00%	100,00%
Diana Pet Food Colombia, Tocancipá, Kolumbien	100,00%	100,00%
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador	91,50%	91,50%
Spécialités Pet Food S.A. de C.V., El Marqués Querétaro, Mexiko	100,00%	100,00%
SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien	100,00%	100,00%
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00%	100,00%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00%	100,00%
Symrise C.A., Caracas, Venezuela	100,00%	100,00%
Symrise Guatemala C.A., Guatemala Stadt, Guatemala	100,00%	100,00%
Symrise Ltda., Bogotá, Kolumbien	100,00%	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolás de los Garza, Mexiko	100,00%	100,00%
Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile	100,00%	100,00%
Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien	100,00%	100,00%
Asien und Pazifik		
Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur, Singapur	100,00%	100,00%
Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China	100,00%	100,00%

1) Im Geschäftsjahr 2022 liquidiert.

2) Zum 31. Dezember 2021 unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

3) Zum 31. Dezember 2021 nicht konsolidiertes Tochterunternehmen.

4) Im Geschäftsjahr 2022 verschmolzen.

Asien und Pazifik (Forts.)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Jiangsu Wing Biotechnology Co., Ltd., Jiangsu, China	–	100,00%
Jiangxi Wing Biotechnology Co., Ltd., Jiangxi, China	–	100,00%
Neroli Group China, Shanghai, China	–	100,00%
P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien	100,00%	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur	60,27%	67,60%
Shanghai Wing Biotechnology Co., Ltd., Shanghai, China	–	100,00%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China	100,00%	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, Qingdao City, China ¹⁾	100,00%	–
SPF Thailand, Bangkok, Thailand	51,00%	51,00%
SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien	100,00%	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China	100,00%	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00%	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China	100,00%	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur	100,00%	100,00%
Symrise, Inc., Manila, Philippinen	100,00%	100,00%
Symrise K.K., Tokio, Japan	100,00%	100,00%
Symrise Ltd., Bangkok, Thailand	100,00%	100,00%
Symrise Private Limited, Chennai, Indien	100,00%	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien	100,00%	100,00%
Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia	100,00%	100,00%
Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China	100,00%	100,00%
Afrika und Naher Osten		
Neroli Fragrance LLC Sharja, Schardscha, Vereinigte Arabische Emirate	–	100,00%
Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%	100,00%
Specialities Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika	100,00%	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika	100,00%	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria	100,00%	100,00%
Symrise Parsian, Teheran, Iran	100,00%	100,00%
Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten	100,00%	100,00%
Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%	100,00%
Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2022		
Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA	50,00%	50,00%
Maison d'Essence SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne, Frankreich	–	50,00%
Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2022		
Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
7905122 Canada Inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%	40,00%
Florusin-M, Moskau, Russland	–	44,00%
Kobo Products Inc., South Plainfield (New Jersey), USA	25,00%	25,00%
Laboratoires Blücare Inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%	40,00%
Mako B.V., Barneveld, Niederlande	–	30,00%
Swedencare AB, Malmö, Schweden ²⁾	12,87%	29,80%
Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA	20,00%	20,00%
VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA	49,00%	49,00%

1) Im Geschäftsjahr 2022 liquidiert.

2) Zum 31. Dezember 2021 unter den übrigen Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften ausgewiesen.

41. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise Beteiligungs GmbH, Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

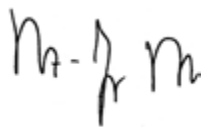
42. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2022 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Holzminden, den 15. Februar 2023

Symrise AG

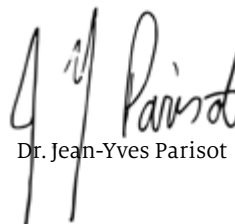
Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot



Dr. Jörn Andreas



Dr. Stephanie Coßmann

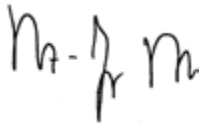
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 15. Februar 2023

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot



Dr. Jörn Andreas



Dr. Stephanie Coßmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
 Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“ sowie „Taste, Nutrition & Health“ geführt und die Geschäfts- oder Firmenwerte sind entsprechend zugeordnet. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der gegenwärtigen Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2022 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und ausgewählte der im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der Symrise AG besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate und zur Marge in der ewigen Rente befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2022 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir die Analyse der Gesellschaft zur Auswirkung des Zinsanstiegs bis zum 31. Dezember 2022 gewürdigt und zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich zum Bilanzstichtag keine wesentlichen

Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen auch eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 19 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN DEM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN SWEDENCARE AB (PUBL), MALMÖ/SCHWEDEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vor dem Hintergrund, dass der Börsenkurs der in „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Swedencare AB (publ), Malmö/ Schweden, zum Bilanzstichtag unterhalb des durchschnittlichen Buchwertes je Aktie notierte, wurde die Werthaltigkeit der Anteile zum Bilanzstichtag durch die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG anhand eines Werthaltigkeitstests unter Bestimmung des Nutzungswerts überprüft.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse liegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Symrise AG zu künftigen Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde, die mit Annahmen über z.B. die langfristige Wachstumsrate zur Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen umfangreichen Ermessensspielräume war die Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Swedencare AB (publ), Malmö/Schweden, im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir das Bewertungsmodell für die Ermittlung des Nutzungswerts, insbesondere methodisch und rechnerisch hinterfragt und beurteilt.

Wir haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den Margen in der ewigen Rente durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen sowie Zukunftsprognosen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nachvollzogen und beurteilt, indem wir diese unter anderem mit öffentlich verfügbaren Informationen einschließlich vorhandener Analysteneinschätzungen abgeglichen sowie mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und in die Analyse der Planung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen sowie mögliche Synergiepotentiale einbezogen haben.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung des verwendeten Diskontierungszinssatzes unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die zur Bestimmung der

Betafaktoren herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen wie Diskontierungszinssatz und EBITDA-Marge in der ewigen Rente eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der in „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Swedencare AB (publ), Malmö/Schweden, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 21 „Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen“ des Konzernanhangs enthalten.

3) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen analysiert. Zum Teil haben wir die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese zum Teil daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Zudem haben wir Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen und zusätzlicher substanzialer Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Symrise_AG_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen

entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tjark Eickhoff.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1) NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS

Folgenden Bestandteil des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

- den im Kapitel „Chancen und Risikobericht“ in Abschnitt „Chancen und Risiken im Einzelnen“ Unterabschnitt „Umwelt (Sicherheit, Gesundheit, Ökologie und Qualität)“ enthaltenden zweiten Absatz beginnend mit „Symrise sieht sich im Hinblick“;
- die im Kapitel „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ in Abschnitt „Organisation und Prozess“ enthaltenden restlichen Absätze beginnend mit „Die Compliance Management-Systeme“ und
- die „Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme bei Symrise“

2) WEITERE SONSTIGE INFORMATIONEN

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- der Bericht des Aufsichtsrates;
- Erklärung des Vorstands;
- das Kapitel „Corporate Governance“ und
- die Kapitel „Nachhaltigkeit und Verantwortung“, „Unser Unternehmen“ und „Magazin“

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des Konzernlageberichts und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Hannover, 16. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Heinrichson
Wirtschaftsprüfer